

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell

EICHENZELLER Nachrichten.

Jahrgang 50 - Mittwoch, 16. Februar 2022 - Nummer 7

DIESE WOCHE

- Sitzung Ortsbeirat
Büchenberg
Mo., 21.02., 19:30 Uhr
- Niederschrift Sitzung
der Gemeindevertretung
- Sprechstunde Ortsgericht
am 16.02.2022 entfällt!
- Kostenlose
Energieimpulsberatung
Mi. 23.02., 15:30-17:30 Uhr
- Schredderaktion
jetzt anmelden!
- Ferientermine der
Kindertagesstätten

EXTRA

Corona-Regeln



Besuche im **Bürgerbüro** und
in der **Gemeindeverwaltung**
sind ohne vorherige
Terminvereinbarung, unter
Berücksichtigung des Tragens
einer FFP2-Maske, möglich.

Bürgerbüro:

Montag, Dienstag, Donnerstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag (gerade Kalenderwoche)	10:00 – 12:00 Uhr

Alle anderen Abteilungen:

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 18:30 Uhr

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten
der Gemeinde Eichenzell wird darum gebeten, dass Besuche auf
dringende Anliegen beschränkt werden.





Ohne Termin.
Ohne Ticket.
Jetzt einsteigen!

Was muss ich wissen?

- ✓ Erst-, Zweit- und Boosterimpfung
- ✓ Booster ab 12 Jahren
- ✓ Zweitimpfung mind. vor 3 Monaten
- ✓ Impfstoff: mRNA-Impfstoff
- ✓ Ausweis, Impfpass, Gesundheitskarte

 **28.02.2022**

 **10:00 bis 15:30 Uhr**

 **Edeka Hartung**

 **Im Streich 1**

36124 Eichenzell



Der **IMPFBUS** kommt nach **EICHENZELL**

12- bis 15-Jährige nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person, 16- und 17-Jährige benötigen eine Einwilligung. Betreute Personen müssen von der Betreuungsperson begleitet werden oder deren schriftliche Einwilligung mitbringen.

Impfzertifikat per Post oder über eine Apotheke (www.mein-apotheekenmanager.de).

Schredderaktion

der Gemeinde Eichenzell



Die Gemeinde Eichenzell bietet im Frühjahr 2022 allen Bürgerinnen und Bürgern eine Schredderaktion an, um ihren Baum-, Strauch- und Heckenschnitt zu entsorgen bzw. zu verwerten.

Was wird geschreddert?

Baum-, Strauch- und Heckenschnitt bis zu einer Stärke von max. 20 cm Durchmesser

Wichtig: Keine Rodungen, keine Wurzelstöcke, kein Gras, kein Moos u. ä.

Geschreddert wird vor dem jeweiligen Grundstück. Die Aktion ist auf eine maximale Schredderzeit von 15 Minuten pro Grundstück beschränkt. Aus Zeitgründen ist es erwünscht, das zu schreddernde Material mit den Nachbarn zusammenzulegen.

Größere Mengen Baum- und Heckenschnitt müssen privat entsorgt werden. Die Ablage auf gemeindlichen Grundstücken ist nicht erlaubt.

Wir bitten alle Bürger, die sich an der Aktion beteiligen, schnellstmöglich nach dem Häckseln, die Straße, wenn nötig auch vor dem Nachbargrundstück, wieder zu reinigen.

Im Rahmen dieser Aktion bitten wir alle Grundstückseigentümer überhängende Äste und auswuchernde Hecken, durch die die Sicht und Benutzung von Straßen und Bürgersteigen beeinträchtigt wird, zurückzuschneiden.

Das Schreddergut muss unbedingt so nahe wie möglich am Bürgersteig/Straßenrand bereitgelegt werden, da ein Schreddergerät mit Greifarm zum Einsatz kommt.
Bitte keine Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe parken!

Wann und wo wird geschreddert?

Eichenzell, Welkers, Rönshausen, Melters	14.03. – 18.03.2022
Lütter, Löschenrod, Kerzell	21.03. – 25.03.2022
Rothemann, Büchenberg, Zillbach, Döllbach	28.03. – 01.04.2022

Anmeldung:

Gemeindeverwaltung Eichenzell
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell
Jana Farnung
Tel.: 06659/979-46

E-Mail: jana.farnung@eichenzell.de, und
unter www.eichenzell.de
oder mit nachfolgendem Abschnitt!!

*Aus organisatorischen Gründen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung **vor Beginn** der für Sie zutreffenden Woche!
Verspätete Anmeldungen können leider **nicht** mehr berücksichtigt werden!*

Anmeldung zur Schredderaktion im Frühjahr 2022 - nur für die Zeitspanne von 15 Minuten -

Name: _____

Ort: _____

Lage des Schreddergutes am Grundstücksrand/Bürgersteig des Grundstückes
(Privatgrundstücke werden nicht befahren!!)

Straße, Haus-Nr.: _____

Möchten Sie das Schreddergut behalten: ☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen: _____

EICHENZELLER

Gemeindeverwaltung.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie alle Sachbearbeiter direkt unter den Durchwahlnummern erreichen.

Gemeindeverwaltung

Schlossgasse 4
36124 Eichenzell
Tel.: (06659) 979-0

E-Mail: gemeinde@eichenzell.de
Internet: www.eichenzell.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 8–12 Uhr
Mo. 14–16 Uhr
Mi. 14–18.30 Uhr

Eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten ist möglich.

Besuche nur mit FFP2-Maske möglich.

► Bürgerbüro

Melde- und Passwesen, Sozialangelegenheiten, Einbürgerungen
Gerlinde Schnopp (Leiterin) 979-40
gerlinde.schnopp@eichenzell.de

Melde- und Passwesen, Vereinsangelegenheiten
Tabea Hofmann 979-41
tabea.hofmann@eichenzell.de

Melde- und Passwesen, Fundbüro
Katja Bolz 979-42
katja.bolz@eichenzell.de

Ramona Schneider 979-0
ramona.schneider@eichenzell.de

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8–16 Uhr
Mi. 8–12 und 14–18.30 Uhr | Fr. 8–12 Uhr
Nur in geraden Kalenderwochen: Sa. 10–12 Uhr

► Bürgermeister

Johannes Rothmund 979-21
johannes.rothmund@eichenzell.de

► Sekretariat

Eichenzeller Nachrichten, Öffentlichkeitsarbeit
Sabrina Gärtner 979-22
sabrina.gaertner@eichenzell.de

► Haupt- und Personalamt

Feuerwehr- und Wahlangelegenheiten, Personal- und Versicherungswesen
Marco Schlender (Hauptamtsleiter) 979-25
marco.schlender@eichenzell.de

Rebecca Witzel 979-30
rebecca.witzel@eichenzell.de

Personalangelegenheiten
Edith Matzunsky 979-24
edith.matzunsky@eichenzell.de

Kindergartenangelegenheiten
Marie-Theres Böse 979-23
marie-theres.boese@eichenzell.de

► Gemeindekasse

Zahlungsverkehr
Martina Stidronski 979-29
martina.stidronski@eichenzell.de
Joachim Söder 979-28
joachim.soeder@eichenzell.de

► Finanz- und Steuerverwaltung

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
Simon Herr (Leiter der Finanzabteilung) 979-27
simon.herr@eichenzell.de

Gewerbsteuer, Allgemeine Finanzverwaltung
Jana Farnung 979-46
jana.farnung@eichenzell.de

Grundsteuer, Hundesteuer, Spielapparatesteuer, Abfallangelegenheiten
Renate Pfort 979-26
renate.pfort@eichenzell.de

IT-Administration
Benjamin Günder 979-50
benjamin.guender@eichenzell.de

► Bauhof

Christoph Günther (Vorarbeiter) 61 85 97
bauhof@eichenzell.de

► Wertstoffhof Eichenzell

Di. 14–16 Uhr (ganztätig),
Do. 14–16 Uhr (**November bis März**)
Sa. 9–12 Uhr (ganztätig),
Do. 16–18 Uhr (**April bis Oktober**)
Tel. (0 66 59) 979-26 (während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung)

► Standesamt und Friedhofswesen

Geburten, Heirat, Sterbefälle, Friedhofswesen
Daniel Vey 979-44
daniel.vey@eichenzell.de

► Kultur- und Fremdenverkehrsamt

Kulturprogramm, Vergabe Kultursaal/Kulturscheune/Schlossmobil, Rentenangelegenheiten, Neuland Stiftung
Hildegard Weber 979-43
hildegard.weber@eichenzell.de

Kulturprogramm, Vereinsangelegenheiten, Bürgerhäuser, Vergabe Schlossmobil, Pass- und Meldewesen
Tabea Hofmann 979-41
tabea.hofmann@eichenzell.de

► Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Schlossgasse 7a)

Grundstücksangelegenheiten / Allgemeine Bauverwaltung
Nico Schleicher (Bauamtsleiter) 979-65
nico.schleicher@eichenzell.de

Bautechnik / Hoch- u. Tiefbau
Dieter Seuring 979-62
dieter.seuring@eichenzell.de

Bautechnik / Tiefbau
Martin Dorn 979-61
martin.dorn@eichenzell.de

Bauplanung / Bauantragsbearbeitung
Lothar Klingebiel 979-60
lothar.klingebiel@eichenzell.de

Thomas Schmidt 979-64
thomas.schmidt@eichenzell.de

Kathrin Ebert 979-67
kathrin.ebert@eichenzell.de

Allgemeine Bauverwaltung, Liegenschaften
Silvia Barth 979-66
silvia.barth@eichenzell.de

Allgemeine Bauverwaltung, Grundstücksangelegenheiten
Vanessa Kessler 979-63
vanessa.kessler@eichenzell.de



Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie alle Sachbearbeiter direkt unter den Durchwahlnummern erreichen.

► Ordnungsamt und

Ordnungsbehördenbezirk (Schlossgasse 7a)

Gewerbe-, Straßenverkehrs- und Ordnungsrecht

Thomas Gernhardt (Leiter)

thomas.gernhardt@eichenzell.de

Harald Hergenhan

harald.hergenhan@eichenzell.de

Heike Laibold

heike.laibold@eichenzell.de

Andreas Saß

andreas.sass@eichenzell.de

Anne Schmuck

anne.schmuck@eichenzell.de

Steve Taubert

steve.taubert@eichenzell.de

Brand- und Katastrophenschutz

Geschwindigkeitsüberwachung

Marc Hainer

marc.hainer@eichenzell.de

► Smart City Eichenzell

Gersfelder Straße 2, 36124 Eichenzell

E-Mail: smartcity@eichenzell.de

Thorsten Sturm (Projektleiter)

thorsten.sturm@eichenzell.de

Lisa-Maria Larbig

lisa-maria.larbig@eichenzell.de

Katharina Stupp

katharina.stupp@eichenzell.de

Jennifer Rampe

jennifer.rampe@eichenzell.de

Regelmäßige Sprechstunde

mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr

► Ortsgericht

Ortsgerichtsvorsteher

Matthias Dente

Rennsteigweg 12, Eichenzell

matthiasdente@t-online.de

Stellvertreter

Ewald Hohmann

Strehlhofweg 12, Lütter

Sprechzeiten im Eichenzeller Schlösschen,

Raum Wicklow: Mi. 17-18 Uhr

(in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechzeiten)

► Schiedsmann

Joachim Ofenstein

Maulkuppenstraße 7, Rothemann

schiedsmann-eichenzell@ofenstein.de

Stellvertretende Schiedsfrau

Carola Müller

Turmstraße 20, Eichenzell

► Ortsvorsteher

Eichenzell

Dirk Fischer

fischer.eichenzell@t-online.de

Büchenberg

Hubert Aha

hubertaha@web.de

Döllbach

Markus Roth

markus.roth.1976@gmail.com

Kerzell

Raphael Witzel

rw@stuck-putz-witzel.de

Löschenrod

Holger Breithecker

info@ortsbeirat-loeschenrod.de

Lütter

Simon Jestädt

simon_jestaedt@web.de

Rönshausen

Erhard Kiszner

erhardkiszner@gmail.com

Rothemann

Oskar Kanne

oskar.kanne@t-online.de

Welkers

Andreas Klimesch

andreas.klimesch@ortsbeirat-welkers.de

► Kindertagesstätten

Eichenzell, Sternschnuppe

Akazienweg 18, kita.sternschnuppe@eichenzell.de

Eichenzell, Generationenhaus

Kita Riedrainmäuse

Am Riedrain 11, kita.generationenhaus@eichenzell.de

Kerzell, Regenbogen

Sebastianstr. 5, kita.regenbogen@eichenzell.de

Löschenrod, Spatzennest

Mainstr. 7, kita.spatzennest@eichenzell.de

Lütter, Fliegenpilz

Strehlhofweg 3-5

kita.fliegenpilz@eichenzell.de

Rönshausen, Schneckenhaus

Rönshausener Str. 31

kita.schneckenhaus@eichenzell.de

Rothemann, Gänseblümchen

Pappelallee 1, kita.gaensebluemchen@eichenzell.de

Welkers, Kleine Freunde

Kleine Wanne 1-3, kita.kleinefreunde@eichenzell.de

Büchenberg, St. Jakobus

Kalbachstr. 2, kita.buechenberg@bistum-fulda.de

► Tagespflegepersonen (Tagesmütter)

Eichenzell

Elke Jestädt

Bea Schäd

Sabine Tauchel

Stephanie Zentgraf

Büchenberg/Zillbach

Claudia Baus

Kerzell

Monika Witzel

Löschenrod

Maria Isabel Mendez

Sonja Place-Plappert

Lütter

Petra Gutermuth

Paulina Taubert

Rönshausen

Lubow Liefke

Rothemann

Heike Sauer

Welkers

Petra Hardt

Gudrun Spors

Ingrid Wohlerdt

Tel. (0 66 59) 54 17 77

Tel. (0163) 6 98 87 23

Tel. (0 66 59) 35 22

Tel. (0151) 15 53 02 41

Tel. (0 66 59) 61 98 82

Tel. (0 66 59) 31 28

Tel. (0 66 59) 61 99 72

Tel. (0 66 59) 32 21

Tel. (0 66 59) 14 73

Tel. (0 66 56) 12 03

Tel. (0 66 59) 23 21

Tel. (0 66 59) 25 10

Tel. (0 66 59) 44 07

Tel. (0 66 56) 83 83

Tel. (0170) 465 25 44

Tel. (0171) 617 07 64

Tel. (0 66 59) 35 95

Tel. (0176) 80 85 59 55

Tel. (0 66 56) 27 50 00

Tel. (0 66 59) 37 37 oder (0160) 902 332 87

Tel. (0 66 59) 915 00 56

Tel. (0 66 59) 91 58 88

Tel. (0 66 56) 85 09

Tel. (0178) 441 14 21 oder (0 66 56) 485 99 54

Tel. (0 66 59) 46 10

Tel. (0 66 59) 98 78 90

Tel. (0 66 59) 54 19 19

Tel. (0 66 59) 31 46 oder (0170) 830 09 92

Tel. (0 66 59) 54 19 57

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsbeirat Büchenberg/Zillbach

Einladung zur Ortsbeiratssitzung

Gem. § 82 Abs. 6 in Verbindung mit § 58 HGO lade ich zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Büchenberg/Zillbach ein.

Montag, 21.02.2022, 19:30 Uhr

Bürgerhaus Büchenberg, Raum „Vereinsgemeinschaft“

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Erschließung Lohberg /Hattenhofer Weg
4. Verschiedenes

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Die öffentliche Sitzung findet unter den aktuellen Coronabedingungen statt.

Hubert Aha
Ortsvorsteher

Niederschrift

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung

innerhalb der Wahlperiode 2021 - 2026

am Donnerstag, dem 03.02.2022,

im Saal des Bürgerzentrums Rothemann

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 20:45 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung der zweiten Version der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Investitionsprogramm 2021-2025 und Wirtschaftsplan EBE 2022
- 2.1 Genehmigung überplanmäßige Ausgaben-HLF 10 Lütter
3. Wahl von 5 Mitgliedern und deren Stellvertreter der Smart-City Kommission
4. Wahl von 3 sachkundigen Einwohnern als Mitglied der Smart-City Kommission
5. Richtlinien / Satzungen
- 5.1 II. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenzell
6. Bauleitplanung
- 6.1 Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer Abrundungssatzung „Östlicher Steinbügel“, Gemeinde Eichenzell, OT Büchenberg, Flur 4, Flurstück 7/5 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB und Neubeschluss zur Aufstellung einer Klarstellungssatzung „Östlicher Steinbügel“, Gemeinde Eichenzell, OT Büchenberg, Flur 4, Flurstück 7/5 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB
- 6.2 Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung „Östlicher Steinbügel“, Ortsteil Büchenberg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB
- 6.3 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Ortsteil Welkers, „Am Märzrasen“
- 6.4 Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Ortsteil Welkers, „Am Märzrasen“
- 6.5 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplans Nr. 11, Ortsteil Büchenberg, „Östlicher Ortsausgang der Döllbachstraße“
- 6.6 Aufstellung und Neubeschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 33, Gemarkung Eichenzell, „Solarpark Eichenzell“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eichenzell
- 6.7 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9, OT Rothemann „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“

- 6.8 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9, OT Rothemann „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“
7. Dauerhafte Pflegemaßnahmen auf einer gemeindlichen Wiese in der Gemarkung Eichenzell, Flur 17, Flurstück 83 zwecks Aufwertung von „intensiv genutzter Feuchtwiese“ zu „extensiv genutzter Feuchtwiese“
8. Anträge der Fraktionen
- 8.1 Antrag der Bürgerliste, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion; hier: Abschaffung der Zweitwohnsitzsteuer
9. Informationen des Bürgermeisters

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einberufung der Sitzung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wurde einstimmig um den TOP 2.1 erweitert.

Beratungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Investitionsprogramm 2021-2025 und Wirtschaftsplan EBE 2022

Beschluss:

- a) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Empfehlung:

Dem vorgelegten Entwurf der der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- b) Beratung und Beschlussfassung Investitionsprogramm 2021-2025

Empfehlung:

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramms wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- c) Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplan EBE 2022

Empfehlung:

Dem vorgelegten Entwurf Wirtschaftsplan EBE wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.1 Genehmigung überplanmäßige Ausgaben-HLF 10 Lütter

Beschluss:

Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 50.000,00 € für das HLF 10 Lütter wird gemäß § 100 HGO bewilligt und zur Verfügung gestellt.

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Wahl von 5 Mitgliedern und deren Stellvertreter der Smart-City Kommission

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt die Mitglieder und deren Stellvertreter für die Smart-City Kommission.

Auf Vorschlag der Fraktionen wurden folgende Mitglieder und deren Stellvertreter benannt:

CDU-Fraktion:

Simon Jestädt, Stellvertreter: Markus Roth

Bürgerliste:

Joachim Weber, Stellvertreter: Martin Schulta

SPD-Fraktion:

Dirk Fischer, Stellvertreter: Nico Bohl

FDP-Fraktion:

Dr. Hans-Joachim Müller, Stellvertreter: Claus-Dieter Schad

CWE-Fraktion:

Alfons Schäfer, Stellvertreter: Tobias Witzel

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Wahl von 3 sachkundigen Einwohnern als Mitglied der Smart-City Kommission

Beschluss:

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindevertretung 3 sachkundige Einwohner als Mitglieder der Smart-City Kommission zur Wahl vor.

Die sachkundigen Einwohner wurden durch die Fraktionen wie folgt benannt:

Bürgerliste:

Harald Ortmann

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

FDP-Fraktion:

Marco Farnung

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

CWE-Fraktion:

Sebastian Kraft

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Richtlinien / Satzungen

5.1 II. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenzell

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem vorgelegten Entwurf zur II. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenzell zuzustimmen.

Um die gemeindliche Stellplatzsatzung dem Rechtsgrundsatz des Gesetzesvorrangs des Bundesrechts vor dem Landesrecht gemäß § 35 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland anzupassen, wird empfohlen, dem nachfolgenden Änderungsvorschlag zuzustimmen.

Zu beschließende Änderung:

§ 4

Zahl

- (1) Die Zahl der nach § 2 herzustellenden Stellplätze und Abstellplätze bemisst sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage 2, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage nicht aufgeführt ist, richtet sich die Zahl der Stellplätze und Abstellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Richtwerte heranzuziehen.
- (3) Für Lastkraftwagen (Lkw) ist bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lkw nachzuweisen.
- (4) Für Omnibusse ist bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Omnibusse zu erwarten ist, eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Omnibusse nachzuweisen.
- (5) Bei Anlagen ab 8 Stellplätzen ist mindestens 1 behindertengerechter Stellplatz zu errichten (7 Standardstellplätze + 1 Behindertenstellplatz). Die Anzahl erhöht sich im Weiteren je angefangene 10 Stellplätze um einen behindertengerechten Stellplatz (8 + 2; 17 + 3 etc.). Diese Stellplätze müssen stufenlos auf möglichst kurzem Wege erreichbar sein und sind nach DIN 18040-1 zu kennzeichnen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die in der Anlage aufgeführten Verkehrsquellen Nr. 8.3 bis 8.6. Bei den in der Anlage aufgeführten Verkehrsquellen Nr. 8.1 und 8.2 entscheidet der Gemeindevorstand auf Antrag über eine Verringerung der Mindestquote von Absatz 1.
- (6) Bei Anlagen ab 3 Wohneinheiten ist für mindestens 20 % der PKW-Stellplätze Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge vorzuhalten. Abs. 9 gilt analog als Berechnungsgrundlage. Sollten im Umkreis von 400 m öffentliche E-Ladepunkte vorhanden sein, kann auf diese Anforderung auf Antrag unter Zahlung einer Ablösesumme in Höhe von 1.500 € pro notwendigem Stellplatz verzichtet werden.
Wird ersetzt durch:
- (6) Ferner findet das Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz - GEIG) vom 18.03.2021, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2021 Teil 1 Nr.11, ausgegeben zu Bonn am 24.03.2021 in der jeweils aktuell gültigen Form Anwendung.

- (7) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Zahl der erforderlichen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf. Die wechselseitige Benutzung muss auf Dauer gesichert sein.
- (8) Steht die Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.
- (9) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils ab einem Wert der ersten Dezimalstelle ab fünf auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Bauleitplanung

6.1 Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer Abrundungssatzung „Östlicher Steinbügel“, Gemeinde Eichenzell, OT Büchenberg, Flur 4, Flurstück 7/5 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB und Neubeschluss zur Aufstellung einer Klarstellungssatzung „Östlicher Steinbügel“, Gemeinde Eichenzell, OT Büchenberg, Flur 4, Flurstück 7/5 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 10.11.2021 zur Aufstellung einer Abrundungssatzung „Östlicher Steinbügel“, Gemeinde Eichenzell, OT Büchenberg, Flur 4, Flurstück 7/5 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB formal aufzuheben. Es wird ferner beschlossen, die Aufstellung einer Klarstellungssatzung „Östlicher Steinbügel“, Gemeinde Eichenzell, OT Büchenberg, Flur 4, Flurstück 7/5 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB zu beschließen. Die Änderung umfasst das Flurstück Gemarkung Büchenberg, Flur 4, Flurstück 7/5 teilweise.

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.2 Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung „Östlicher Steinbügel“, Ortsteil Büchenberg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB

Beschluss:

Die Klarstellungssatzung „Östlicher Steinbügel“, OT Büchenberg, gemäß § 34 Absatz 4, Satz 1 wird beschlossen. Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Dorfrand des Ortes Büchenberg und wird über die Straße „Steinbügel“ erschlossen. Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Flurstücks Flur 4, Flurstück 7/5 teilweise. Der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.3 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Ortsteil Welkers, „Am Märzrasen“

Beschluss:

Die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Ortsteil Welkers, „Am Märzrasen“ werden zur Kenntnis genommen. Im Einzelnen wird hierzu, wie aus der beiliegenden Anlage 1 ersichtlich, beschlossen.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)



6.4 Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Ortsteil Welkers, „Am Märzrasen“

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des vorangegangenen Beschlusses über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Ortsteil Welkers, „Am Märzrasen“ wird diese Bebauungsplan-Änderung gem. § 10 Baugesetzbuch (bauplanungsrechtliche Festsetzungen) und gem. § 91 Hessische Bauordnung (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Industriegebiets Welkers im östlichen Anschluss an die Autobahn A 7, im Bereich der Straßen „Am Langen Acker“, „Zum Lingeshof“, „Bürgermeister-Schlag-Straße“ und „Am Kreuzacker“.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Welkers:

- Flur 2, Flurstück 5/4
- Flur 4, Flurstücke 22/13 teilweise (Bürgermeister-Ebert-Straße), 27/8, 27/9, 27/19, 27/21 (Straße „Am Kreuzacker“), 27/38, 27/39, 27/41 (Bürgermeister-Schlag-Straße), 27/42 (Bürgermeister-Schlag-Straße), 27/44, 27/45, 27/46 (Bürgermeister-Schlag-Straße), 27/47, 27/48, 27/49, 34/9 teilweise (Bürgermeister-Schlag-Straße) sowie
- Flur 18, Flurstücke 12/2, 12/4, 12/5, 12/8, 13/3, 14/2, 14/6, 14/7, 14/8, 14/11, 14/12, 14/13, 14/14, 14/15, 14/16, 15/2, 15/9 teilweise, 16/2 (Straße „Am langen Acker“), 30/2

Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst eine Gesamtgröße von ca. 13,1 ha. Die als Satzung zu beschließende Bebauungsplan-Änderung ist als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.5 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplans Nr. 11, Ortsteil Büchenberg, „Östlicher Ortsausgang der Döllbachstraße“

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „Östlicher Ortsausgang der Döllbachstraße“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich liegt am östlichen Ortsausgang der Döllbachstraße, Richtung Döllbach und beinhaltet die Grundstücke Flur 4, Flurstück 6, Flurstück 29/1 und Flurstück 30/9 teilweise.

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.6 Aufstellung und Neubeschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 33, Gemarkung Eichenzell, „Solarpark Eichenzell“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eichenzell

Beschluss:

Es wird beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Solarpark Eichenzell“, aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Vorhergehende Beschlüsse dieser Bauleitplanung betreffend werden aufgehoben.

Der Geltungsbereich liegt östlich des Kernortes Eichenzell und nördlich des „Industrieparks Rhön“, an der Autobahn A 7 und umfasst die Flurstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurstücke 52, 53, 54 und 55.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen im Regelverfahren. Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung von Flächen für Photovoltaik. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 104.000 m².

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.7 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9, OT Rothemann „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“

Beschluss:

Die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9, OT Rothemann „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“, werden zur Kenntnis genommen.

Im Einzelnen wird hierzu wie aus der beiliegenden Anlage 1 ersichtlich, beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

6.8 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9, OT Rothemann „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des vorangegangenen Beschlusses über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplans Nr. 9, OT Rothemann „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“ wird dieser Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (bauplanungsrechtliche Festsetzungen) und gemäß § 91 Hessische Bauordnung (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) als Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Rothemann und wird auf drei Seiten von bestehender Bebauung umschlossen. Er umfasst die Flurstücke Gemarkung Rothemann, Flur 18, Flurstück 33 ganz sowie die Flurstücke 104, 75 und 46/2 teilweise. Die Gesamtfläche des Plangebiets umfasst ca. 7.300 m². Der als Satzung zu beschließende Bebauungsplan ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

7. Dauerhafte Pflegemaßnahmen auf einer gemeindlichen Wiese in der Gemarkung Eichenzell, Flur 17, Flurstück 83 zwecks Aufwertung von „intensiv genutzter Feuchtwiese“ zu „extensiv genutzter Feuchtwiese“

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Bewirtschaftung der gemeindlichen Wiesen Gemarkung Eichenzell, Flur 17, Flurstück 83 teilweise, mit einer Größe von ca. 1,4 ha dauerhaft umzustellen, um hier eine „extensiv genutzte Feuchtwiese“ zu etablieren. Die bisherige intensive Nutzung wird - unter Anpassung von u.a. Art und Anzahl der Wiesenmahd - auf eine extensive Nutzung umgestellt. Diese Maßnahme wird aus naturschutzrechtlicher Sicht als Kompensationsmaßnahme anerkannt. Die Fläche erhält eine Aufwertung von insgesamt ca. 320.000 Biotopwertpunkten bei einer Größenordnung von ca. 1,4 ha, die der Gemeinde Eichenzell für zukünftige naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen auf dem gemeindlichen Ökokonto gutgeschrieben werden.

Beratungsergebnis:

36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Anträge der Fraktionen

8.1 Antrag der Bürgerliste, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion; hier: Abschaffung der Zweitwohnsitzsteuer

Beschluss:

Die Antragsteller haben den Antrag zur Abschaffung der Zweitwohnsitzsteuer zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen

9. Informationen des Bürgermeisters

Joachim Bohl
Vorsitzender
Marco Schlender
Schriftführer

Straßenbeleuchtung defekt?

Mit über 30.000 Straßenleuchten bringt die RhönEnergie Licht in die Nacht.

Unter der Hotline 0800 0661 300 oder www.stoerung24.de können Sie eine defekte Straßenleuchte kostenfrei melden.



Amtliche Bekanntmachung der 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenzell

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.02.2022 die nachstehende 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenzell beschlossen. Die beschlossene Änderung umfasst § 4 Abs. 6 der Stellplatzsatzung Eichenzell, um die gemeindliche Stellplatzsatzung dem Rechtsgrundsatz des Gesetzesvorrangs des Bundesrechts vor dem Landesrecht gemäß § 35 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland anzupassen. Alle weiteren Satzungsinhalte bleiben von dieser Änderung unberührt. Hintergrund ist die Rechtskrafterlangung des Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz; GEIG) vom 18.03.2021, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2021, Teil 1 Nr.11, ausgegeben zu Bonn am 24.03.2021 und die damit verbundene notwendige Anpassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenzell. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung erlangt diese Satzungsänderung Rechtskraft.

Eichenzell, den 07.02.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

§ 4 Zahl

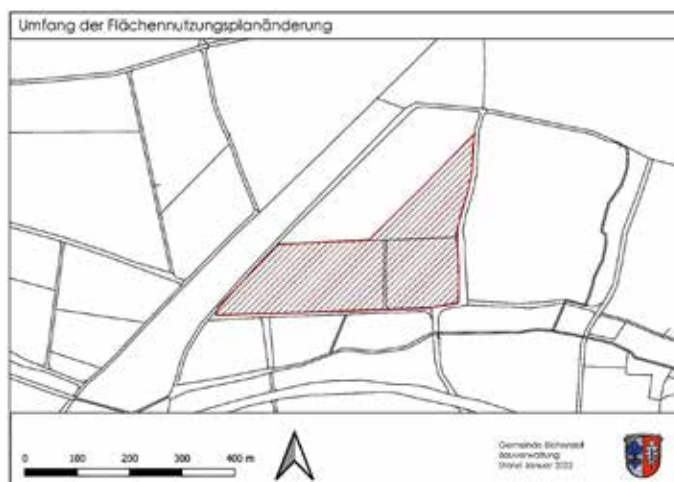
- (1) Die Zahl der nach § 2 herzustellenden Stellplätze und Abstellplätze bemisst sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage 2, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage nicht aufgeführt ist, richtet sich die Zahl der Stellplätze und Abstellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Richtwerte heranzuziehen.
- (3) Für Lastkraftwagen (Lkw) ist bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lkw nachzuweisen.
- (4) Für Omnibusse ist bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Omnibusse zu erwarten ist, eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Omnibusse nachzuweisen.
- (5) Bei Anlagen ab 8 Stellplätzen ist mindestens 1 behindertengerechter Stellplatz zu errichten (7 Standardstellplätze + 1 Behindertenstellplatz). Die Anzahl erhöht sich im Weiteren je angefangene 10 Stellplätze um einen behindertengerechten Stellplatz (8 + 2; 17 + 3 etc.). Diese Stellplätze müssen stufenlos auf möglichst kurzem Wege erreichbar sein und sind nach DIN 18040-1 zu kennzeichnen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die in der Anlage aufgeführten Verkehrsquellen Nr. 8.3 bis 8.6. Bei den in der Anlage aufgeführten Verkehrsquellen Nr. 8.1 und 8.2 entscheidet der Gemeindevorstand auf Antrag über eine Verringerung der Mindestquote von Absatz 1.
- (6) Ferner findet das Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz - GEIG) vom 18.03.2021, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2021 Teil 1 Nr.11, ausgegeben zu Bonn am 24.03.2021 in der jeweils aktuell gültigen Form Anwendung.
- (7) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Zahl der erforderlichen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf. Die wechselseitige Benutzung muss auf Dauer gesichert sein.
- (8) Steht die Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.
- (9) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils ab einem Wert der ersten Dezimalstelle ab fünf auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

- Zweite Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eichenzell
 - Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell“
- a) Bekanntgabe der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

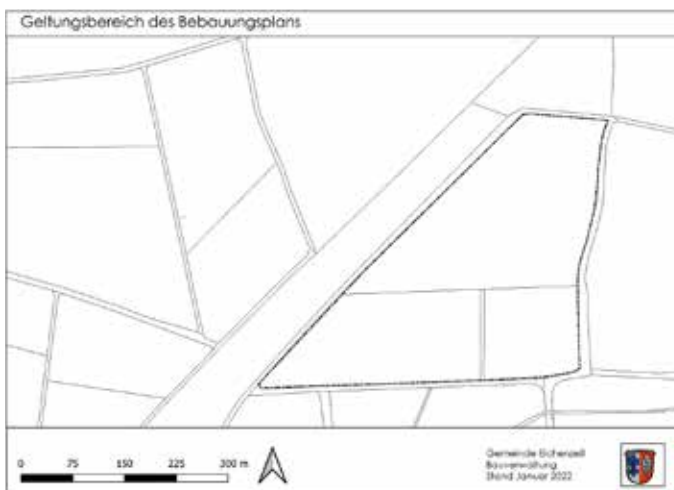
Zu a):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 03.02.2022 beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eichenzell durchzuführen und parallel dazu den Bebauungsplan Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell“, aufzustellen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Vorhergehende Beschlüsse dieser Bauleitplanung betreffend wurden aufgehoben. Das Plangebiet liegt im Außenbereich ca. 1 km östlich der Ortslage Eichenzell, bzw. 1,1 km westlich der Ortslage Melters. Das Plangebiet grenzt unmittelbar östlich an die Autobahn A 7 an. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung umfasst die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurlage „Langer Acker“, die Flurstücke 52 teilweise, 53, 54 und 55 jeweils komplett. Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Geltungsbereich der 2. Änderung
des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eichenzell

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 liegt im Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Gemäß Aufstellungsbeschluss umfasst der Geltungsbereich in der Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurbezeichnung „Langer Acker“, die Flurstücke 52, 53, 54 und 55 jeweils komplett.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33,
Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell“

Planungsziel

Die Gemeinde Eichenzell weist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde, im Bereich zwischen den Ortslagen Eichenzell und Melters, im östlichen Anschluss an die A 7 eine Fläche für „Freiflächenphotovoltaik“ aus. Es wird beabsichtigt, in diesem Bereich die Neuanlage einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Gesamtfläche von ca. 9,2 ha zu errichten. Für die anvisierte Freifläche besteht derzeit kein Bebauungsplan, insofern ist das Plangebiet dem sog. „Außenbereich“ nach § 35 BauGB zuzurechnen. Innerhalb dieses Bereiches sind jedoch nur privilegierte Nutzungen und sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB zulässig. Die Nutzung der Solarenergie besitzt keine Privilegierung nach § 35 BauGB, derartige Anlagen benötigen deshalb in jedem Fall einen Bebauungsplan. Mit dem Bebauungsplan sollen daher die bauleitungsrechtlichen Voraussetzungen nach Baugesetzbuch geschaffen werden, auf dessen Grundlage die Photovoltaik-Freiflächenanlage genehmigungsfähig ist.

Zu b):

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 33, Gemarkung Eichenzell, „Solarpark Eichenzell“, findet in der Zeit vom **01.03.2022 - 31.03.2022**

statt. Während dieser Zeit kann der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Vorentwürfe der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sowie die Begründung, in der Gemeindeverwaltung Eichenzell (Bauverwaltung, Zimmer B 12), Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659 979-0. Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-0.

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell (gemeinde@eichenzell.de) sowie beim beauftragten Planungsbüro (mail@ib-weber.gmbh) unter Angabe des Betreffs „2. FNPÄ und BBP Nr. 33“, vorgebracht werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwürfe der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes einschl. der Begründung, können auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter: [https://www.eichenzell.de/Kategorie „Bauen und Wohnen“](https://www.eichenzell.de/Kategorie/Bauen+und+Wohnen), Unterpunkt „Bauplanung“ „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan sowie den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB wurden dem Planungsbüro Weber, Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis. Eichenzell, den 07.02.2022

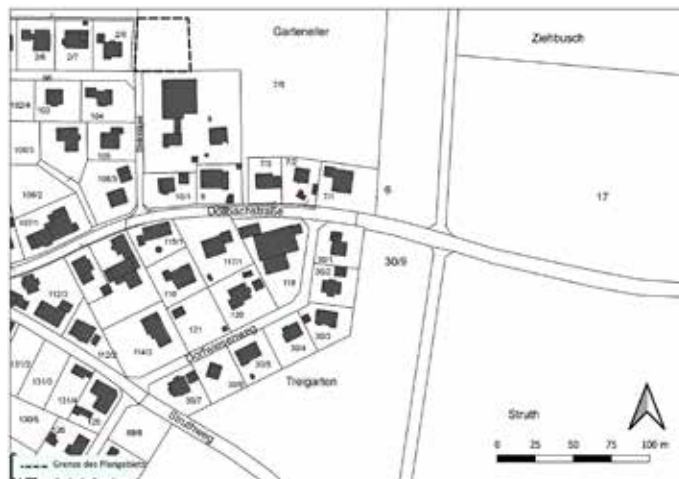
Johannes Rothmund
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bekanntmachung zum Erlass einer Klarstellungssatzung Ortsteil Büchenberg „Östlicher Steinbügel“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 03.02.2022 eine Klarstellungssatzung im Ortsteil Büchenberg „Östlicher Steinbügel“, nach Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Klarstellungssatzung grenzt den Innenbereich vom Außenbereich zweifelsfrei ab. Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Büchenberg und wird über die Straße „Steinbügel“ erschlossen. Er beinhaltet das

Flurstück Gemarkung Büchenberg, Flur 4, Flurstück 7/5 teilweise. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Klarstellungssatzung, Ortsteil Büchenberg „Östlicher Steinbügel“, in Kraft. Die Abgrenzung ist aus nachstehender Abbildung ersichtlich:



Geltungsbereich der Satzung „Östlicher Steinbügel“ in Büchenberg

Die v. g. Klarstellungssatzung kann auf Dauer während nachstehend genannten Stunden von jedermann in der Bauabteilung der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell (gegenüber dem Schlösschen) eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Zusätzlich wird nachstehend die eigentliche Satzung abgedruckt:

Klarstellungssatzung für den Bereich

„Östlicher Steinbügel“, OT Büchenberg

Aufgrund des § 34 Abs. 4. Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) im Vergleich mit § 5 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell in Ihrer Sitzung am 03.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

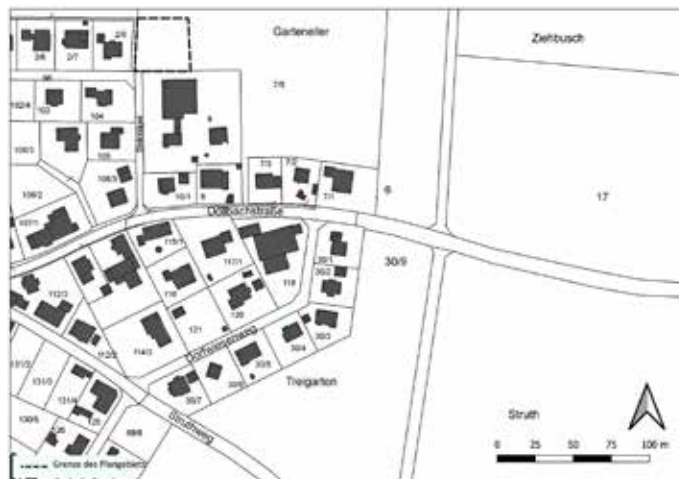
Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Klarstellungssatzung ist der beigefügte Lageplan maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Der Geltungsbereich beinhaltet das Flurstück Gemarkung 4, Flurstück 7/5 teilweise.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs richtet sich nach den Vorgaben des § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der ortsüblichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Geltungsbereich der Satzung „Östlicher Steinbügel“ in Büchenberg Eichenzell, den 07.02.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell
Johannes Rothmund
Bürgermeister

Öffentliche Steuermahnung

gem. § 19 (5) Hess. VwVG
i.V.m. § 259 AO



Am 15. Februar 2022 waren die nachstehenden Steuern und Abgaben für das I. Quartal 2022 fällig:

1. Grundbesitzabgaben
(Grundsteuern A und B sowie Müllabfuhrgebühren)
2. Gewerbesteuvorauszahlungen
3. Hundesteuer

Soweit diese fälligen Abgaben noch nicht bezahlt wurden und der Gemeindekasse auch keine Einzugsermächtigung vorliegt, werden die Zahlungspflichtigen hiermit nochmals daran erinnert, dass bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins automatisch das gebührenpflichtige Mahnverfahren einsetzt. Hierauf wurde auch im Heranziehungsbescheid hingewiesen.

Die Gemeindekasse ist verpflichtet, auf alle Abgaben vom 5. Tage nach der Fälligkeit die gesetzlichen Mahngebühren nebst Säumniszuschlägen von 1 v.H. für jeden angefangenen Monat zu berechnen.

Mit der Beitreibung von Rückständen wird nach den derzeit gültigen Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes am 14. März 2022 begonnen. Hierbei anfallende Vollstreckungskosten sind ebenfalls von den Zahlungspflichtigen zu tragen.

Ferner weisen wir im Zuge der öffentlichen Steuermahnung darauf hin, dass Stundungsanträge zu fälligen Zahlungen schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell zu richten sind und nach Genehmigung des Stundungsantrages gem. Abgabenordnung mit 6,0 % Stundungszinsen/Jahr verzinst werden.

Für Rückfragen steht die Gemeindekasse unter Tel.: 06659 979-29 oder 06659 979-28 gerne zur Verfügung.

Eichenzell, den 16. Februar 2022

Martina Stidronski
Kassenleiterin



Kostenlose

Energieimpuls-Beratung



Die LandesEnergieAgentur Hessen bietet in der Gemeindeverwaltung kostenlose Energieimpuls-Beratungen an.

Interessierte können sich ausführlich und individuell zu verschiedenen Themenbereichen der Energieeinsparung kostenlos beraten lassen:

- Heiztechnik, Wärmedämmung, Warmwasserbereitung
- Schimmelbildung in Wohngebäuden
- Fördermöglichkeiten
- Wirtschaftlichkeit anstehender Sanierungsmaßnahmen
- Energiepass Hessen
- Energieausweis

Nächster Beratungstermin:

Mittwoch, 23. Februar 2022, 15:30 - 17:30 Uhr
Eichenzeller Schlösschen, Husarenkeller

Ansprechpartner: Uwe Nenzel, Tel.: 0171 9220456

Weitere Informationen:

<https://www.lea-hessen.de/buergerinnen-und-buerger/>

Aus dem Rathaus wird berichtet

Ortsgericht nicht besetzt

Das Ortsgericht ist am **Mittwoch, 16.02.2022** nicht besetzt. Matthias Dente ist telefonisch erreichbar unter: 06659 919962. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.



Ferientermine in den Kindertagesstätten

Für die **Sommerferien 2022** gibt es wie in jedem Jahr zwei Termine.

Die Kindertagesstätten in den einzelnen Ortsteilen schließen wie folgt:

25. Juli bis 12. August (1. bis 3. Ferienwoche)

- „Sternschnuppe“ Eichenzell
- „Fliegenpilz“ Lütter
- „Spatzennest“ Löschenrod
- „Gänseblümchen“ Rothemann

15. August bis 2. September (4. bis 6. Ferienwoche)

- „Riedrainmäuse“ Eichenzell
- „Regenbogen“ Kerzell
- „Schneckenhaus“ Rönshausen
- „Kleine Freunde“ Welkers

Darüber hinaus bleiben die gemeindlichen Kindertagesstätten an den zwei beweglichen Schulerferientagen in Hessen geschlossen:

Freitag nach Christi Himmelfahrt: 27. Mai 2022

Freitag nach Fronleichnam: 17. Juni 2022

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.

Johannes Rothmund
Bürgermeister



Fundsachen

Im Fundbüro der Gemeinde Eichenzell sind folgende Fundsachen abgegeben worden:

- Kinderbrille von Mexx mit grünen Bügeln (Kiosk am Schlösschen)
- Huawei Handy, schwarz (Kiosk am Schlösschen)
- Herrenuhr, silber (Radweg zwischen Eichenzell und Löschenrod)
- Smartphone X95, schwarz (Im Streich)

Auskünfte beim Fundbüro der Gemeinde Eichenzell

Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell

Tel.: 06659 97942

Pässe und Ausweise



Bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell sind
Personalausweise, die bis zum 02.02.2022
und Reisepässe, die bis zum 19.01.2022

beantragt wurden, eingetroffen. Bitte bringen Sie die alten Ausweispapiere, falls noch nicht abgegeben, beim Abholen mit.



Foto: Manfred Schwab

Impfzentrum im Bürgerhaus Löschenrod



Malteser
...weil Nähe zählt.

Wer wird geimpft?

Geimpft wird nach Empfehlungen, dies bedeutet alle Personen ab 12 Jahren.

- Erst- und Zweitimpfungen für alle Menschen ab dem 12. Lebensjahr (bis zum 18. Lebensjahr: nur in Begleitung eines Elternteils)
- Booster-Impfung für alle Geimpften, deren Zweitimpfung sechs Monate und mehr zurückliegt, bei Risikokonstellation und Patientenwunsch ggf. auch schon nach dem vierten Monat
- Booster-Impfung für alle, die den Impfstoff von Johnson & Johnson vor mehr als vier Wochen erhalten haben.
- Genesene nach vier Wochen

Wo wird geimpft?

Bürgerhaus Löschenrod, Mainstr. 6, 36124 Eichenzell

Wann wird geimpft?

Freitag 15:00 - 20:00 Uhr

je nach Auslastung weitere Termine möglich.

Was wird geimpft?

Es werden ausschließlich die mRNA-Impfstoffe Comirnaty (BioNTech) und Spikevax (Moderna) verimpft.

Dabei wird den Empfehlungen gefolgt:

- Alle unter 30-Jährigen, Schwangere, Stillende erhalten Comirnaty (BioNTech)
- Alle über 30-Jährigen erhalten Spikevax (Moderna) oder Comirnaty (BioNTech), je nach Liefersituation und tagesaktueller Verfügbarkeit.

Impftermine ausschließlich unter www.malteser-fulda.de
Weitere Informationen unter coronahilfe.fulda@malteser.org.

Corona-Schnelltestzentrum Bürgerzentrum Rothemann

Der DRK-Ortsverein Eichenzell führt im Bürgerzentrum Rothemann (Vereinsraum) zu folgenden Terminen Testungen durch:



DRK-Ortsverein Eichenzell

Bürgerzentrum Rothemann

Pappelallee 3
36124 Eichenzell

**dienstags
donnerstags**

14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig!



Foto: Manfred Schwab

CORONA-REGELN IN HESSEN

HESSEN



Was gilt wo?

ab 07.02.2022



EINHEITLICHE MASKENPFLICHT

- Im Freien: Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.
- Drinnen: Maskenpflicht (Ausnahme: Gastronomie am Sitzplatz).



TREFFEN

- Im öffentlichen Raum dürfen sich maximal 10 Personen treffen.
- Ist bei einem Treffen im öffentlichen Raum eine ungeimpfte Person dabei, gilt: Nur der eigene Haushalt plus max. 2 Personen eines weiteren Haushalts.
- Diese Regeln werden auch für Treffen im privaten Raum empfohlen. Außerdem sollte man sich davor testen lassen.



ARBEITSPLÄTZE

- Geregelt durch das Bundesinfektionsschutzgesetz:
- Der Zutritt zur Arbeitsstätte ist nur Arbeitgebern und Beschäftigten mit 3G-Status erlaubt.
 - Ungeimpfte müssen im Zweifel selbst für Testnachweise an allen Arbeitstagen sorgen.
 - Beschäftigten muss Homeoffice ermöglicht werden - es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich.



SCHULE

- Präsenzunterricht für alle Klassen. Negativnachweis: 3x pro Woche.
- Maske im Schulgebäude und auch am Sitzplatz.
- Bei Coronafall in der Klasse: 14 Tage tägliche Tests.
- Testangebot auch für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler.



KITA

- Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen (konstante Gruppen).



SPORT

- Drinnen: 2G-Plus.
- Im Freien: Keine Einschränkungen.



KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.)

- Drinnen: 2G-Plus.
- Im Freien: Keine Einschränkungen.



VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) ÜBER 10 PERSONEN

- Drinnen:
 - Ab 11 bis 250 Personen: 2G-Plus sowie Abstand- und Hygienekonzept.
 - Ab 251 Personen: 2G-Plus sowie Abstands- und Hygienekonzept.
 - Maximal 30 Prozent Auslastung.
 - Maximale Veranstaltungsgröße: 4.000 Teilnehmende.
- Draußen:
 - Ab 11 bis 250 Personen: 2G sowie Abstands- und Hygienekonzept.
 - Ab 251 Personen: 2G-Plus sowie Abstands- und Hygienekonzept.
 - Maximal 50 Prozent Auslastung.
 - Maximale Veranstaltungsgröße: 10.000 Teilnehmende.
 - Örtliche Sonderregeln bleiben möglich.
 - Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte.
 - Gottesdienste: 3G dringend empfohlen.



KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

- 2G-Pflicht, Ausnahme: 3G bei Friseuren und medizinisch und hygienisch notwendigen Behandlungen.
- FFP2 Maskenpflicht.



EINZELHANDEL

- Maskenpflicht (FFP2-Pflicht).



GASTRONOMIE

- Drinnen: 2G-Plus und Maskenpflicht bis zum Platz.
- Draußen: 2G.
- Drinnen und Draußen: Abstands- und Hygienekonzept.



CLUBS/ DISCOTHEKEN

- Der Betrieb von Tanzlokalen, Clubs ist in Innenräumen landesweit untersagt und unabhängig von der Infektionsinzidenz vor Ort. Ein regulärer Gastronomiebetrieb ist dort möglich.



HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN

- 2G-Plus für touristischen Übernachtungen; ansonsten 3G mit täglichen Tests.
- 2G-Plus für die Nutzung von Gemeinschaftsräumen (Speisesäle, Schwimmbäder etc.).



ÖPNV

- Geregelt durch das Bundesinfektionsschutzgesetz:
- 3G-Pflicht.
 - Maskenpflicht (FFP2 empfohlen) im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden.



HOCHSCHULEN

- Überwiegend Präsenz-Semester.
- 3G-Pflicht und Maskenpflicht auch am Platz.



PROSTITUTIONS- STÄTTEN

- 2G-Plus. Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung.

DEFINITION VON 3G, 2G UND 2G-PLUS

3G

Genesen, geimpft oder getestet (nicht älter als 24 h).

2G

Geimpft oder genesen. Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest (nicht älter als 24 h). Maskenpflicht und Abstandsregeln bleiben bestehen.

2G-Plus

Grundsätzlich gilt: Geimpft, genesen und tagesaktuell getestet (nicht älter als 24 h). Weitere Informationen zu den aktuellen Bestimmungen finden Sie unter „2G-Plus - Wer darf rein?“

Regelungen für Genesene, Geimpfte und Geboosterte

- Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.
- Keine Quarantänepflicht als Haushaltsangehörige für Geboosterte. Mehr dazu erfahren Sie in den Quarantäneregeln.
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.

Stand: 07.02.2022, Quelle: Hessische Staatskanzlei



CORONA-VERANSTALTUNGSREGELN IN HESSEN

Veranstaltungen über 10 Personen

ab 07.02.2022

HESSEN



DRINNEN

- Ab 11 bis 250 Personen: 2G-Plus sowie Abstands- und Hygienekonzept (Maskenpflicht).
- Ab 251 Personen: 2G-Plus sowie Abstands- und Hygienekonzept. Maximal 30 Prozent Auslastung.
- Maximale Veranstaltungsgröße: 4.000 Teilnehmende.

DRAUSSEN

- Ab 11 bis 250 Personen: 2G sowie Abstands- und Hygienekonzept.
- Ab 251 Personen: 2G-Plus sowie Abstands- und Hygienekonzept. Maximal 50 Prozent Auslastung.
- Maximale Veranstaltungsgröße: 10.000 Teilnehmende.

Ausnahmeregelungen: Örtliche Sonderregeln bleiben möglich.
Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte.
Gottesdienste: 3G dringend empfohlen.

Stand: 07.02.2022, Quelle: Hessische Staatskanzlei



CORONA-KINDERREGELN IN HESSEN

ab 07.02.2022



MASKENPFLICHT (MEDIZINISCHE MASKE)

- In Schulgebäuden (bspw. in Gängen oder Treppenhäusern) und auch am Sitzplatz.
- Keine Maskenpflicht im Freien und beim Pausenbrot.
- Personen über 15 Jahren: FFP2-Pflicht im Einzelhandel.
- Keine Maskenpflicht in der Kita.

TESTS / NEGATIVNACHWEIS

- Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule nur mit 3G (Ausnahme: Abschlussprüfungen und Klassenarbeiten).
- Testungen 3x wöchentlich.
- Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler können ebenfalls an den regelmäßigen Schülertestungen teilnehmen und auf diese Weise den Status von 2G-Plus erreichen. Dafür ist ein Eintrag pro Woche im Testheft ausreichend.
- Bei nachgewiesener Infektion in der Klasse: 14 Tage tägliche Testungen für die übrige Klasse.
- Das Testheft bleibt auch bei Fehlzeiten, am Wochenende und in den Ferien gültig. Im ÖPNV müssen Kinder über 6 Jahren in den Ferien einen tagesaktuellen Test vorlegen.
- Kinder bis zur Einschulung brauchen keinen Negativnachweis.

QUARANTÄNE, ISOLATION UND BETRETUNGSVERBOT

- Infizierte Personen müssen mindestens 7 Tage in Isolation und können sich dann mit einem PCR oder einem Schnelltest (bei einer Teststelle) freitesten. Das Testergebnis muss zur Beendigung der Isolation dem Gesundheitsamt vorgelegt werden. Eine Bestätigung durch das Gesundheitsamt ist nicht nötig.
- Schülerinnen und Schüler sowie Kleinkinder, die Haushaltsangehörigen oder Kontaktpersonen von Infizierten sind, müssen mindestens 5 Tage in Quarantäne und können sich dann mit einem PCR- oder einem Schnelltest (bei einer Teststelle) freitesten. Das Testergebnis muss zur Beendigung der Isolation dem Gesundheitsamt vorgelegt werden. Eine Bestätigung durch das Gesundheitsamt ist nicht nötig.

1.	2.	3.	VON DER QUARANTÄNE BEFREIT
			Ab dem 15. Tag bis 90 Tage nach der zweiten Impfung (auch bei Impfungen mit J&J sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich).
			Ab dem Tag der dritten Impfung (auch bei Impfung mit J&J sind insgesamt drei Impfungen erforderlich).
			Ab Entlassung aus der Isolation (auch bei Impfung mit J&J sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich).
			Ab Tag der zweiten Impfung.
			Ab dem 29. Tag nach positivem PCR-Test.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test.
			Ab Tag der Impfung.
			Ab Tag der zweiten Impfung.
			Ab Entlassung aus der Isolation.



Geimpft



Genesen

OHNE FREITESTUNG GILT:

Entlassung aus der Isolation und Quarantäne nach 10 Tagen.

WICHTIG:

Für Reiserückkehrende gelten andere Quarantäneregeln.



NUTZUNG SCHULISCHES TESTHEFT (UNTER 18 JAHRE)

Stand: 31.01.2022



ICH BIN SCHÜLERIN ODER SCHÜLER UND UNTER 18 JAHRE ALT - KANN ICH MEIN TESTHEFT NUTZEN ...

MERKE ZUM TESTHEFT

Eine regelmäßige Teilnahme an den schulischen Tests liegt vor, wenn die eingetragenen Testungen im Rhythmus des schulischen Testangebots liegen, also in der Regel bei drei Eintragungen wöchentlich. Einzelne Unterbrechungen des Rhythmus, z.B. wegen Krankheit, ändern nichts daran, dass die Teilnahme regelmäßig ist. Bei der Nutzung des Testhefts außerhalb des Schulbetriebs – also in 2G-, 2G-Plus- oder 3G-Bereichen – genügt anstelle der Eintragung einer regelmäßigen Testung auch die tagesaktuelle Testung. Somit gilt das Testheft bei regelmäßiger Teilnahme an schulischen Tests an allen Wochen-

tagen und bei punktueller Teilnahme an schulischen Tests lediglich am Tag der Testteilnahme. Sollte ein Veranstalter außerhalb des Schulbetriebs (z.B. Kinobetreiberin oder Kinobetreiber) von seinem Hausrecht Gebrauch machen und den Zugang strenger regeln, ist es möglich, dass der Zugang trotz Testhefts verweigert wird.

WICHTIG:

Während der Schulferien ist im öffentlichen Personennahverkehr ein aktueller PCR- oder Bürgertest erforderlich, wenn Du nicht geimpft oder genesen bist; der Nachweis im schulischen Testheft genügt dort nicht.

ICH BIN NICHT GEIMPFT¹ ODER GENESEN, ...

ICH BIN GEIMPFT¹ ODER GENESEN, ...

ICH BIN GEIMPFT¹ ODER GENESEN UND GEBOOSTERT², ...

... FÜR DIE TEILNAHME AM PRÄSENZ-UNTERRICHT?

... dafür muss ich regelmäßig am schulischen Test teilnehmen.

... dafür benötige ich keinen Test in der Schule, kann mich aber freiwillig testen.

... dafür benötige ich keinen Test in der Schule, kann mich aber freiwillig testen.

... IM PRAKTIKUMS- ODER AUSBILDUNGS-BETRIEB?

... **nein**, als Testnachweis muss ich einen aktuellen Bürgertest mitbringen oder mich vor Ort testen lassen.

... es genügt **nur** der Impf- oder Genesenen-Nachweis **oder** ein aktueller Bürgertest **oder** ein Test vor Ort.

... es genügt **nur** der Impf- oder Genesenen-Nachweis **oder** ein aktueller Bürgertest **oder** ein Test vor Ort.

... IN BEREICHEN MIT 3G-REGELUNG?

... dort erhalte ich mit meinem schulischen Testheft Zutritt.

... dort kann ich das schulische Testheft als Testnachweis **oder** meinen Impf- oder Genesenen-Nachweis nutzen.

... dort kann ich das schulische Testheft als Testnachweis **oder** meinen Impf- oder Genesenen-Nachweis nutzen.

... IN BEREICHEN MIT 2G-REGELUNG?

... dort erhalte ich mit meinem schulischen Testheft Zutritt. Es ersetzt meinen Impf- oder Genesenen-Nachweis.

... dort erhalte ich mit meinem schulischen Testheft **oder** mit meinem Impf- oder Genesenen-Nachweis Zutritt.

... dort erhalte ich mit meinem schulischen Testheft **oder** mit meinem Impf- oder Genesenen-Nachweis Zutritt.

... IN BEREICHEN MIT 2G-PLUS-REGELUNG?

... dort erhalte ich mit meinem schulischen Testheft Zutritt. Es ersetzt auch meinen Impf- oder Genesenen-Nachweis.

... dort erhalte ich mit meinem schulischen Testheft Zutritt.

... dort erhalte ich mit meinem schulischen Testheft Zutritt.

¹Geimpft = vollständig, d. h. zweifach geimpft; auch nach einer Erstimpfung mit dem Johnson & Johnson-Impfstoff ist eine Zweitimpfung erforderlich, um vollständig geimpft zu sein.

²Gebostert = umfasst in dieser Tabelle auch die Statusformen „Zweitimpfung liegt weniger als drei Monate zurück“, „Genesung nach einer Infektion, die weniger als drei Monate zurückliegt“, „Genesung und Erstimpfung, die weniger als drei Monate zurückliegt“ sowie „Genesung und Zweitimpfung“.



NUTZUNG SCHULISCHES TESTHEFT (ÜBER 18 JAHRE)

Stand: 31.01.2022



ICH BIN SCHÜLERIN ODER SCHÜLER UND ÜBER 18 JAHRE ALT-KANN ICH MEIN TESTHEFT NUTZEN ...

MERKE ZUM TESTHEFT

Eine regelmäßige Teilnahme an den schulischen Tests liegt vor, wenn die eingetragenen Testungen im Rhythmus des schulischen Testangebots liegen, also in der Regel bei drei Eintragungen wöchentlich. Einzelne Unterbrechungen des Rhythmus, z.B. wegen Krankheit, ändern nichts daran, dass die Teilnahme regelmäßig ist. Bei der Nutzung des Testhefts außerhalb des Schulbetriebs – also in 2G-Plus- oder 3G-Bereichen – genügt anstelle der Eintragung einer regelmäßigen Testung auch die tagesaktuelle Testung. Somit gilt das Testheft bei regelmäßiger Teilnahme an schulischen Tests an allen Wochentagen und bei

punktuellem Teilnahme an schulischen Tests lediglich am Tag der Testteilnahme. Sollte ein Veranstalter außerhalb des Schulbetriebs (z.B. Kinobetreiberin oder Kinobetreiber) von seinem Hausrecht Gebrauch machen und den Zugang strenger regeln, ist es möglich, dass der Zugang trotz Testhefts verweigert wird.

WICHTIG:

Während der Schulferien ist im öffentlichen Personennahverkehr ein aktueller PCR- oder Bürgertest erforderlich, wenn Sie nicht geimpft oder genesen sind; der Nachweis im schulischen Testheft genügt dort nicht.

ICH BIN NICHT GEIMPFT¹ ODER GENESEN, ...

ICH BIN GEIMPFT¹ ODER GENESEN, ...

ICH BIN GEIMPFT¹ ODER GENESEN UND GEBOOSTERT², ...

... FÜR DIE TEILNAHME AM PRÄSENZ-UNTERRICHT?

... dafür muss ich regelmäßig am schulischen Test teilnehmen.

... dafür benötige ich keinen Test in der Schule, kann mich aber freiwillig testen.

... dafür benötige ich keinen Test in der Schule, kann mich aber freiwillig testen.

... IM PRAKTIKUMS- ODER AUSBILDUNGS-BETRIEB?

... **nein**, als Testnachweis muss ich einen aktuellen Bürgertest mitbringen oder mich vor Ort testen lassen.

... es genügt **nur** der Impf- oder Genesenen-Nachweis **oder** ein aktueller Bürgertest **oder** ein Test vor Ort.

... es genügt **nur** der Impf- oder Genesenen-Nachweis **oder** ein aktueller Bürgertest **oder** ein Test vor Ort.

... IN BEREICHEN MIT 3G-REGELUNG?

... dort erhalte ich mit meinem schulischen Testheft Zutritt.

... dort kann ich das schulische Testheft als Testnachweis **oder** meinen Impf- oder Genesenen-Nachweis nutzen.

... dort kann ich das schulische Testheft als Testnachweis **oder** meinen Impf- oder Genesenen-Nachweis nutzen.

... IN BEREICHEN MIT 2G-REGELUNG?

... **zu diesen Bereichen habe ich auch mit regelmäßig gepflegtem Testheft keinen Zutritt.**

... **nein**, hier benötige ich meinen Impf- oder Genesenen-Nachweis.

... dort benötige ich meinen Impf- oder Genesenen-Nachweis.

... IN BEREICHEN MIT 2G-PLUS-REGELUNG?

... **zu diesen Bereichen habe ich auch mit regelmäßig gepflegtem Testheft keinen Zutritt.**

... dort kann ich das schulische Testheft **nur** als Testnachweis zusammen mit meinem Impf- oder Genesenen-Nachweis nutzen.

... dort benötige ich meinen Impf- oder Genesenen-Nachweis (einschließlich Booster-Nachweis).

¹Geimpft = vollständig, d. h. zweifach geimpft; auch nach einer Erstimpfung mit dem Johnson & Johnson-Impfstoff ist eine Zweitimpfung erforderlich, um vollständig geimpft zu sein.

²Gebostert = umfasst in dieser Tabelle auch die Statusformen „Zweitimpfung liegt weniger als drei Monate zurück“, „Genesung nach einer Infektion, die weniger als drei Monate zurückliegt“, „Genesung und Erstimpfung, die weniger als drei Monate zurückliegt“ sowie „Genesung und Zweitimpfung“.



WANN IST 2G-PLUS ERFÜLLT?

ab 07.02.2022



1.	2.	3.	2G-PLUS ERFÜLLT
			Ab dem 15. Tag bis 90 Tage nach der zweiten Impfung (auch bei Impfung mit J&J sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich).
			Für 24h (Schnelltest) / 48h (PCR-Test) ab Testzeitpunkt.
			Ab dem Tag der dritten Impfung (auch mit J&J sind insgesamt drei Impfungen erforderlich).
			Ab Entlassung aus der Isolation (auch bei Impfung mit J&J sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich)
			Ab dem Tag der zweiten Impfung.
			Ab dem 29. Tag nach positivem PCR-Test.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test.
			Ab Tag der Impfung.
			Ab dem Tag der zweiten Impfung.
			Ab Entlassung aus der Isolation.



Geimpft



Genesen



Getestet

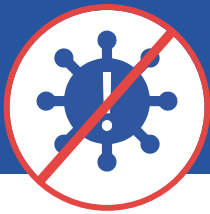
AUSNAHMEN:

- Kinder bis zur Einschulung (keine Testnotwendigkeit).
- Unter 18 Jahren (ungeimpft und nicht genesen) und Personen, die sich nicht impfen lassen können: mit aktuellem Test oder Testheft.
- Doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler, die nicht zu den in der Tabelle genannten Ausnahmen gehören: mit einem Test pro Woche im Testheft.

Stand: 10.02.2022, Quelle: Hessische Staatskanzlei



Foto: Hans Pfleger



QUARANTÄNE- UND ISOLATIONSREGELN IN HESSEN



ab 07.02.2022

ISOLATION

- Betrifft Infizierte, bei denen eine Ansteckung bestätigt wurde.
- ist eine zeitlich befristete Abschottung im Infektionsfall.

Positiver Corona-Test / Corona-Infizierte (unabhängig vom Impfstatus)

- Bereits bei einem positiven Schnelltest muss man sich in Isolation begeben. In jedem Fall ist danach ein PCR-Test durchzuführen. Dafür darf die Wohnung verlassen werden. Wenn der PCR-Test negativ ist, endet die Isolation.
- Ist der Test positiv, hat sich die infizierte Person 10 Tage lang, auch ohne gesonderte Aufforderung des Gesundheitsamtes, in Isolation zu begeben.
- Das Auftreten von Symptomen ist dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
- Eine Freitestung ist ab dem 7. Tag nach dem ersten positiven Test möglich (Schnelltest durch Teststelle oder PCR-Test). Das Testergebnis muss zu dieser vorzeitigen Beendigung der Isolation dem Gesundheitsamt vorliegen.
- Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen: Arbeitsaufnahme nur nach Freitestung mit PCR-Test (ab dem 7. Tag) möglich; zusätzliche Voraussetzung: mindestens 48 Stunden symptomfrei.

Haushaltsangehörige von Corona-Infizierten (bspw. Partner, Eltern, Kinder etc.)

- 10 Tage Quarantäne, beginnend mit Tag des positiven PCR-Tests der infizierten Person. Keine Anordnung durch das Gesundheitsamt notwendig.
- Bei Symptomen ist es Pflicht, einen Test durchführen zu lassen und das Gesundheitsamt zu informieren.
- Eine Freitestung ist ab dem 7. Tag nach dem ersten positiven Test möglich (Schnelltest durch Teststelle oder PCR-Test). Das Testergebnis muss zu dieser vorzeitigen Beendigung der Quarantäne dem Gesundheitsamt vorliegen.
- Eine Freitestung für Schülerinnen und Schüler sowie Kleinkinder bereits ab dem 5. Tag möglich. Das Testergebnis muss zu dieser vorzeitigen Beendigung der Quarantäne dem Gesundheitsamt vorliegen.

QUARANTÄNE

- Betrifft Haushaltsangehörige und weitere Kontaktpersonen von Infizierten.
- ist eine zeitlich befristete Abschottung im Verdachtsfall.

Weitere Kontaktpersonen von Corona-Infizierten

- Eine Quarantäneanordnung erfolgt ausschließlich und individuell durch das Gesundheitsamt.

Von der Quarantäne als Haushaltsangehörige und als Kontaktpersonen grundsätzlich befreit sind:

1.	2.	3.	VON DER QUARANTÄNE BEFREIT
			Ab dem 15. Tag bis 90 Tage nach der zweiten Impfung (auch bei Impfung mit J&J sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich).
			Ab dem Tag der dritten Impfung (auch bei J6J sind insgesamt drei Impfungen erforderlich).
			Ab Entlassung aus der Isolation (auch bei Impfung mit J&J sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich).
			Ab Tag der zweiten Impfung.
			Ab dem 29. Tag nach positivem PCR-Test.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test.
			Ab Tag der Impfung.
			Ab Tag der zweiten Impfung.
			Ab Entlassung aus der Isolation.



Geimpft



Genesen

WICHTIG: Für Reiserückkehrende gelten andere Quarantäneregeln.



REGELN FÜR REISERÜCKKEHRENDE



Stand: 07.02.2022

Generell gilt:

3G-Nachweis für alle Reiserückkehrenden ab 6 Jahren
(unabhängig von Einreise aus Nicht-Risikogebiet, Hochrisiko-Gebiet oder Virusvarianten-Gebiet).



DIGITALE EINREISEANMELDUNG

CORONA-TEST

QUARANTÄNE

KEIN RISIKOGEBIET

nein

nein

nein

HOCHRISIKOGEBIET

ja

nein

nein

VIRUSVARIANTEN-GEBIET

ja

ja, nur PCR

14 Tage**



DIGITALE EINREISEANMELDUNG

CORONA-TEST

QUARANTÄNE

KEIN RISIKOGEBIET

nein

ja

nein

HOCHRISIKOGEBIET

ja

ja

10 Tage*

VIRUSVARIANTEN-GEBIET

ja

ja, nur PCR

14 Tage



DIGITALE EINREISEANMELDUNG

CORONA-TEST

QUARANTÄNE

KEIN RISIKOGEBIET

nein

ja

nein

HOCHRISIKOGEBIET

ja

ja

10 Tage***

VIRUSVARIANTEN-GEBIET

ja

ja, nur PCR

14 Tage

** Ausnahme: Wenn der Impfstoff vor der vorherrschenden Variante schützt oder das Gebiet vor Ablauf der Quarantäne heruntergestuft wird.
*** Freitesten nach fünf Tagen möglich. Für Kinder unter 6 Jahren endet die Quarantäne am fünften Tag automatisch.

Ausnahme:

Aufenthalt weniger als 24 h im Hochrisiko-Gebiet (Tagesausflug, Durchreise):
keine digitale Einreiseanmeldung und keine Quarantäne-Pflicht, aber 3G-Nachweis nötig.
Aufenthalt weniger als 24 Stunden im Nicht-Risikogebiet: keine 3G-Pflicht.

Positiver Test im Ausland: Vorschriften des Urlaubslandes gelten (mögliche Quarantänepflicht vor Ort),
kein Einreiseverbot für positiv Getestete mit Wohnsitz in Deutschland. Aber: Quarantänepflicht und Information
des Gesundheitsamts.

Einreiseregulungen werden vom Bund festgelegt.

Weiterführende Informationen: <https://bit.ly/3FPGQ8Z> (Bundesgesundheitsministerium)

Ehe- und Altersjubilare



Wir gratulieren unseren Jubilaren vom **10.02.2022 bis 16.02.2022**

75. Geburtstag

Wolfgang Bing, Eichenzell

85. Geburtstag

Winfried Erb, Eichenzell

Ilse Pfannenschmidt, Eichenzell

Goldene Hochzeit

Peter und Ursula Heisig, Eichenzell

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell

wünscht auch allen anderen Geburtstagskindern und Ehejubilaren, die im genannten Zeitraum feiern, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Persönliche Gratulationen durch den Bürgermeister und den Ortsvorsteher finden aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie nicht statt.

Smart City

Smart City-Büro Eichenzell



Regelmäßige Sprechstunde

mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr

Wenn möglich bitte vorab unter smartcity@eichenzell.de anmelden.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Smart City-Büro nur mit einer FFP2-Maske erfolgen kann!



Smart City-Büro
Gersfelder Straße 2
36124 Eichenzell
E-Mail: smartcity@eichenzell.de
Tel.: 06659 979-31

Behindertenbeauftragter

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Gemeinde Eichenzell



- Unterstützung und Beratung beim
 - Behindertengerechten Bauen und Wohnen
 - Situation von behinderten Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen
- Einbringung der Interessen von Menschen mit Behinderung in Verkehrsangelegenheiten
- Integration in Kultur-, Sport- und Freizeitangebote
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Vereinen und Verbänden sowie ambulanten Hilfsorganisationen

Udo Bauch

Am Alten Sportplatz 18

3614 Eichenzell

Tel.: 06659 2825

E-Mail: udobauch@t-online.de

Regelmäßige Sprechzeiten:

jeden 2. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr
im Eichenzeller Schlösschen, Husarenkeller

Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung



Foto: Hans Pfleger

Neues Kooperationsnetzwerk Leben und Arbeiten in Eichenzell nimmt Form an

Verantwortliche der Arbeitsgruppen stimmten weitere Vorgehensweise ab

Anfang Oktober 2021 trafen sich alle maßgeblichen Eichenzeller Sozialraumakteure mit Bürgermeister Johannes Rothmund und Vertretende (oder Vertreter und Vertreterinnen oder Mitarbeitende) des Smart City Teams zu einer großen Inklusionsbesprechung im Kultursaal des Eichenzeller Schlösschens. Das Strategietreffen wurde vom Verein „Leben und Arbeiten in Eichenzell e.V.“ initiiert, der sich bereits seit 2010 mit vielseitigem Einsatz und Nachdruck für den Traum einer inklusiven Gemeinde Eichenzell engagiert, an der alle Bürger und Bürgerinnen teilhaben können. Der Verein hatte vor vielen Jahren die tolle Idee, eine Wohngemeinschaft für junge Menschen mit Behinderung in deren Heimatgemeinde Eichenzell zu schaffen. Seit Oktober 2017 wohnen im Eichenzeller Herrenhaus bereits 17 Menschen mit Behinderung in ihren neuen Apartments und das Wohnprojekt hat überregional große Anerkennung bekommen. Das Herrenhaus ist ein Inklusionsprojekt von Antonius, dem Verein „Leben und Arbeiten in Eichenzell e. V.“ sowie der Gemeinde Eichenzell. Junge Menschen mit Behinderung bekommen durch dieses wunderbare Projekt die Möglichkeit, unabhängig von ihrem Elternhaus und so selbstständig wie möglich, in ihrer Wunsch- und Wahlheimat zu leben.

Große Inklusionsbesprechung legte den Grundstein für ein neues Kooperationsnetzwerk Leben und Arbeiten in Eichenzell

Bei der Inklusionsbesprechung im letzten Jahr ging es darum, wie in der Gemeinde Eichenzell gemeinsam mit allen Akteuren und Bürgern und Bürgerinnen die Vision der Inklusion Wirklichkeit werden kann. Alle Sozialraumakteure und die gemeindlichen Vertretenden waren sich darüber einig, dass jeder Mensch in einer Gemeinde ganz natürlich dazu gehört, egal wie er aussieht, welche Sprache er spricht oder ob er eine Behinderung hat. Die Gesprächsteilnehmenden verständigten sich auf die Gründung eines Kooperationsnetzwerks Leben und Arbeiten in Eichenzell. Im Rahmen dieses Kooperationsnetzwerks vereinbarte man zunächst in sechs Arbeitsgruppen die Arbeit aufzunehmen und in diesen Arbeitsgruppen Ideen und Vorschläge zu entwickeln, die Verbesserungen für alle Bürger und Bürgerinnen in allen Lebensbereichen zur Folge haben können. Spontan erklärten sich viele Sozialraumakteure und Vertretende der Gemeinde Eichenzell zu einer aktiven Mitarbeit bereit. Als Gruppennamen für die sechs Arbeitsgruppen wurden die Themenschwerpunkte Herrenhaus, Freizeit, barrierefreies Wohnen, Digitalisierung, Social Days und Treffpunkt Leben Eichenzell festgelegt. Ein weiteres Koordinationstreffen war ursprünglich bereits im November 2021 geplant und die Treffen der Arbeitsgruppenmitglieder waren in regelmäßigen Abständen bis spätestens Februar 2022 geplant. Durch die angespannte Situation aufgrund der Covid-19 Pandemie musste man aber auf weitere persönliche Treffen verzichten. Im Hintergrund haben sich aber alle Sozialraumakteure, das Smart City-Team und die Gemeinde Eichenzell intensive Gedanken gemacht, was die neue Kooperationsnetzwerk mit Leben erfüllt werden kann.

Akteure stimmten in einer Videokonferenz die weitere Vorgehensweise und zukünftige Aktionen ab

Aktuell trafen sich die verantwortlichen Personen der Arbeitsgruppen zur Abstimmung weiterer Aktivitäten virtuell in einer Videokonferenz. Felix Beusch (Projektleiter Herrenhaus Eichenzell) und Kathrin Müller (Leben und Arbeiten in Eichenzell) moderierten kurzweilig die Videokonferenz. Bei seiner Begrüßung nannte Felix Beusch eine lebenswerte Gemeinde Eichenzell für alle Bürger und Bürgerinnen als oberstes Ziel aller Aktivitäten des Kooperationsnetzwerks. Zunächst stellten sich alle Konferenzteilnehmenden kurz vor und erläuterten ihre Vorstellungen für die zukünftige Gruppenarbeit. Danach wurde ein Kurzfilm über das Programm „Engagierte Stadt“ gezeigt, woran sich bislang über 100 Städte in Deutschland beteiligen. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Grundpfeiler der Demokratie, sichert Freiheit, schafft Lebensqualität und prägt den Gemeinsinn. Das Programm „Engagierte Stadt“ unterstützt den Aufbau bleibender Engagementlandschaften in Städten und Gemeinden in Deutschland und fördert Kooperationen statt Projekte. Die „Engagierte Stadt“ begleitet Menschen und Organisationen vor Ort auf ihrem gemeinsamen Weg zu starken Verantwortungsgemeinschaften. Die Konferenzteilnehmenden und auch Bürgermeister Johannes Rothmund zeigten sich beeindruckt über das Netzwerkprogramm.



Das Programm wird durch ein Konsortium auf der Bundesebene getragen, dem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Bertelsmann Stiftung, die Breuninger Stiftung, das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, die Joachim Herz Stiftung, die Körber-Stiftung und die Robert-Bosch-Stiftung angehören. Die Aktivitäten des deutschlandweit agierenden Netzwerkprogramms möchte man in Eichenzell weiterverfolgen und im Jahr 2023 möchte man eventuell prüfen, ob eine Bewerbung als weitere engagierte Stadt für die Gesamtgemeinde Eichenzell von Interesse sein kann.

Verantwortliche der Arbeitsgruppen stellten eindrucksvoll Ziele und Aktionen vor

Nach der Videopräsentation und Diskussion über eine engagierte Stadt stellten die Verantwortlichen der neuen Arbeitsgemeinschaften eindrucksvoll ihre bisherigen Ideen und Vorstellungen für die zukünftige Arbeit in ihren Gruppen vor. Kathrin Müller (Beisitzerin des Vereins Leben und Arbeiten in Eichenzell) wünscht sich beispielsweise für die „AG Treffpunkt Leben Eichenzell“ eine zentrale Anlaufstelle für alle Bürger und Bürgerinnen, jede und jeder soll sich willkommen fühlen. In diesem Treffpunkt sollen Freizeitangebote, pädagogische Unterstützung angeboten und Begegnungen geschaffen werden. Jede und jeder soll die Möglichkeit bekommen den „Treffpunkt leben Eichenzell“ mit Leben zu füllen und mitzugestalten. Auch denkbar ist ein Begegnungscafé oder Umsonstladen. Quartiersmanager Björn Bierent von der Antonius Fulda appellierte daran, dass bei allen Aktivitäten des neuen Kooperationsnetzwerks nicht über die Menschen, sondern immer gemeinsam mit den Menschen gesprochen werden sollte. Bierent sieht in dem neuen Kooperationsnetzwerk Leben und Arbeiten große Chancen, die Lebenssituation für alle Bürger zu verbessern. „Der Bürger muss wissen, weshalb es dieses Netzwerk gibt und wo das Netzwerk ihm helfen kann“, so der frühere Projektleiter des Eichenzeller Herrenhauses. Udo Bauch (ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter) sieht für alle Arbeitsgruppen als klare Zielsetzungen und Schwerpunkte eine deutliche Verbesserung für die gesamte Bürgerschaft in allen Lebensbereichen. Er wünscht sich für die Zukunft einen unbürokratischen Abbau von allen Barrieren und eine stetige Verbesserung der Inklusion in der Gesamtgemeinde Eichenzell. Bauch: „Senioren und Menschen mit Behinderung müssen konkrete Verbesserungen in der Gemeinde wahrnehmen können. Es nützt nichts die Barrieren und Schwachpunkte aufzuzeigen, sondern es muss gehandelt werden.“ Bürgermeister Johannes Rothmund bedankte sich beim Hauptmoderator Felix Beusch und bei allen Teilnehmenden für die Teilnahme an der Videokonferenz und für ihr Engagement zum Wohle der Bürgerschaft. Rothmund: „Ich bin sehr neugierig und gespannt, welche Ideen und Projekte aus den Arbeitsgruppen heraus entstehen.“ Moderator Felix Beusch bedankte sich ebenfalls bei allen Teilnehmenden der Videokonferenz und er freut sich auf die weiteren Treffen. Die Arbeitsgruppen möchten nun zeitnah unter Beachtung der aktuellen Corona-Vorschriften ihre Arbeit aufnehmen. Eine weitere Inklusionsbesprechung im „großen Kreis“ mit allen Sozialraumakteuren und gemeindlichen Vertretenden ist aktuell noch für April 2022 angedacht. Sollte sich bis dahin die pandemische Lage noch nicht gebessert haben, möchte man das Präsenztreffen im größeren Rahmen spätestens im Sommer 2022 nachholen. Das Kooperationsnetzwerk Leben und Arbeiten in Eichenzell würde sich über weitere Mitglieder in den Arbeitsgruppen sehr freuen. Kathrin Müller (Leben und Arbeiten in Eichenzell) steht für weitere Informationen gerne unter Tel. 0157 83922456 allen Interessierten zur Verfügung. Auch der Projektleiter des Herrenhauses, Felix Beusch, gibt gerne unter Tel. 06659 9994813 weitere Auskünfte zu dem neuen Kooperationsnetzwerk und seinen Arbeitsgruppen. Der Verein „Leben und Arbeiten in Eichenzell“ freut sich darüber hinaus über jede Unterstützung aus der Bürgerschaft und über jedes neue Vereinsmitglied. Nähere Informationen über den Verein findet man hier: <https://leben-und-arbeiten-in-eichenzell.de/>

Bericht: Udo Bauch, Inklusionsnetzwerker



Abwasserverband

Abwasserverband „Oberes Fuldatai“

Gersfelder Straße 7, 36124 Eichenzell

Tel.: 06659 971-0

E-Mail: info@avof.de

Homepage: www.avof.de

Sprechzeiten: Mo., Di. und Do. 9-12 Uhr und 14-16 Uhr,

Mi. 9-12 Uhr und 14-18.30 Uhr, Fr. 9-12 Uhr

In dringenden Notfällen nach Dienstschluss: Tel.: 0175 5620270



Heimatismuseum/Egerländer Heimatstube

Heimatismuseum Eichenzell

Museumsleiter: Norbert Hahnel

(01 71) 1 81 86 01

heimatismuseum@eichenzell.de

Egerländer Heimatstube

Leiter: Dieter Kolb

(06 61) 90 19 72 30

egerlaender-heimatstube@eichenzell.de



Munkenstraße 1, 36124 Eichenzell

**Aufgrund der Corona-Pandemie
bis auf Weiteres geschlossen.**

Gemeindebüchereien

Eichenzell, Munkenstraße 1

dienstags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr | donnerstags 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Kerzell, Mühlenstraße 22 (Bürgerhaus)

dienstags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Es gilt die 2G-Regelung!



Herrenhaus

Ob Anfragen, Reservierungen, Einladungen, Arbeitsangebote, neue Ideen und sonstiges Engagement...

Ich freue mich auf Ihren Anruf oder Ihre Mail:



Felix Beusch Herrenhaus,
Am Hof 12, 36124 Eichenzell
Telefon 0 66 59. 9 99 48-13
f.beusch@antonius.de



leben & arbeiten
in EICHENZELL

AWO-Quartier Eichenzell



Quartiersmanagerin

Andrea Tabaka

Adresse Am Riedrain 9a, 36124 Eichenzell

Telefon 06659 9868545

Mobil 0160 90871899



Beratungszeiten

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr oder nach telefonischer
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr Terminvereinbarung

Regionalforum Südwest

Regionalmanagement



Beratung von potenziellen Projektträgern
Unterstützung bei der Förderantragstellung
Mitarbeit an der Umsetzung des
Regionalen Entwicklungskonzepts
Interessenvertretung des Regionalforums
Öffentlichkeitsarbeit



Stefan Hesse

Regionalmanager

Rabanusstr. 33 · 36037 Fulda

Telefon 0661 2509908

Fax 0661 2509940

E-Mail info@rffs.de

Internet www.rffs.de

Bad Salzschlirf · Eichenzell · Flieden · Hosenfeld · Großenlütder · Kalbach · Neuhoß

Jugendbetreuer Andreas Theilig



Ansprechpartner für Jugendliche, Eltern und Bürger

Begleitung der offenen Jugendgruppen
Aufzeigen von Hilfen
Prävention
Organisation von Veranstaltungen



Andreas Theilig

Kulturscheune Eichenzell

Telefon 06659 5369

Mobil 0177 3158962

E-Mail jugendbetreuer.theilig@rffs.de

Regelmäßige Sprechzeiten

Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Bad Salzschlirf · Eichenzell · Flieden · Hosenfeld · Großenlütder · Kalbach · Neuhoß

Bereitschaftsdienste

Notdienst

Rettungsdienst/Notarzt 112

Krankentransport (0661) 19222

Feuerwehr 112

Gemeindebrandinspektor

Martin Fischer (06659) 915 0100

Polizei 110

Polizeipräsidium Osthessen

mit Kriminal- u. Polizeidirektion (0661) 105-0

ÄBD Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen



Tel. 116 117 (ohne Vorwahl)

Benötigen Sie ärztliche Hilfe zu stundenfreien Zeiten?
Zu folgenden Uhrzeiten ist ein Arzt oder eine Ärztin in der
Bereitschaftsdienstzentrale anwesend:

Mo, Di, Do 19:00 - 07:00 Uhr, Mi, Fr 14:00 - 07:00 Uhr,
durchgehend von Sa 07:00 Uhr bis Mo 07:00 Uhr.

Die ÄBD-Dispositionszentrale ist hessenweit einheitlich zu diesen
Uhrzeiten für Sie erreichbar.

ÄBD-Zentrale, Klinikum Fulda, Pacelliallee 4, 36043 Fulda

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. (0661) 480 21 51 51

Erreichbar außerhalb der zahnärztlichen Sprechzeiten:

freitags 18:00 Uhr - montags 08:00 Uhr

Mo-Fr 18:00 - 08:00 Uhr am folgenden Tag

Mi 14:00 - 08:00 Uhr am folgenden Tag

Apotheken-Notdienst**16.02.2022**Schloss Apotheke, Im Streich 6,
36124 Eichenzell, Telefon: 06659/4080**17.02.2022**St. Bonifatius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
36037 Fulda, Telefon: 0661/21314**18.02.2022**Altstadt Apotheke am Markt,
Robert-Kircher-Str. 9, 36037 Fulda, Telefon: 0661/79009**19.02.2022**Bären Apotheke, Dalbergstraße 22,
36037 Fulda, Telefon: 0661/90162650**20.02.2022**Engel Apotheke im Justus-Liebig-Center,
Justus-Liebig-Straße 1,
36100 Petersberg, Telefon: 0661/4805770**21.02.2022**Bahnhof Apotheke OHG, Bahnhofstr. 24,
36037 Fulda, Telefon: 0661/97210**22.02.2022**Löwen Apotheke, Unterm-Heilig-Kreuz 9,
36037 Fulda, Telefon: 0661/928560**23.02.2022**Adler Apotheke, Hövelstr. 36,
36100 Petersberg, Telefon: 0661/603033**Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere****19./20.02.2022**

Frau Dr. S. Sonntag, Tel. 06652 / 7939440

**Förstereien der
Großgemeinde****Revierförsterei Eichenzell**Waldemar Schmidt, Burkharder Weg 1, 36124 Eichenzell
Mobil: (0160) 4 71 38 82
E-Mail: Waldemar.Schmidt@forst.hessen.de**Hess. Forstamt Hofbieber**Thiergarten 2, 36145 Hofbieber
Tel.: (06657) 9632-0, Fax: (06657) 96 32 40
E-Mail: ForstamtHofbieber@forst.hessen.de**Revierförsterei Thiergarten**Sebastian Rummel
Tel. (06657) 9632-0, Mobil: (0151) 18 94 79 40
E-Mail: Sebastian.Rummel@forst.hessen.de**Telefonseelsorge Fulda****Tel. (0800) 1 11 01 11 oder (0800) 1 11 02 22**
vertraulich, anonym, rund um die Uhr gebührenfrei
SMOG-Line... wähle (0800) 110 2222Die SMOG-Line, das Sorgentelefon für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen,
Lehrer, Eltern und alle, die sich mit Kindern und Jugendlichen
beschäftigen.**Schutzambulanz Fulda**Kostenlose Hilfe für Opfer von Gewalttaten und Dokumentation
von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige.
Vermittlung von individueller Unterstützung.
Montag bis Freitag, 08:00 - 16:00 Uhr, Tel. (0661) 6006 6060.
Otfried-von-Weißenburg-Str. 3, 36043 Fulda.
www.schutzambulanz-fulda.de**Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Fulda**Rittergasse 4, 36037 Fulda, Telefon (0661) 8394-0
E-Mail: info@skf-fulda.de, Homepage: www.skf-fulda.deKinder, Frauen & Familie**Schwangerschaftsberatung Tel. (0661) 8394 34**Hilfe und Beratung vor und nach der Geburt eines
Kindes;finanzielle Hilfsfonds, Beratung zu Pränatal-Diagnostik,
sexualpädagogische Schulklassenarbeit,
Kinderkleiderausgabe**Adoptionsdienst Tel. (0661) 8394 21**

Staatlich anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle

Rosenbrot - Ein Ort für Kinder Tel. (0661) 8394 90Schutz vor Gewalt**Frauenhaus Fulda Tel. (0661) 9529525**

Täglich Rufbereitschaft rund um die Uhr

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Tel. (0661) 8394 15

Fachberatung für Erwachsene

Fachberatung für Kinder/Jugendliche Tel. (0661) 8394 40

Interventionsstelle Tel. (0661) 8394 14

Ambulante Beratung gegen häusliche Gewalt

Kinderschutz AKTIV Tel. (0661) 8394 40Psychosoziale Hilfen**Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Tel. (0661) 8394 16**Beratung für Menschen mit seelischen Problemen
und psychischen Erkrankungen**Gesetzliche Betreuungen Tel. (0661) 8394 22**

Gerichtlich bestellte Betreuungen, Beratung zu

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

Betreutes Wohnen Tel. (0661) 8394 0Ehrenamt**Ehrenamtliches Engagement Tel. (0661) 8394 55**

Foto: Hans Pflieger

Kirchliche Nachrichten

Weltgebetstag 2022

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft.

Rund um den 4. März 2022 werden allein in Deutschland hunderttausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen zum Weltgebetstag besuchen. Unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ laden uns in diesem Jahr die Frauen aus England, Wales und Nordirland ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen.

Seien Sie mit dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette!

Es laden hierzu herzlich ein: die evangelische Kirchengemeinde Bronnzell-Eichenzell, die Kfd Eichenzell und Lütter sowie die Katholische Kirchengemeinde Löschenrod

Anmeldelisten liegen in den jeweiligen Kirchen aus.



Auftaktandachten in der Auferstehungskirche Löschenrod (jeweils um 18 Uhr):

11.02.2022, Land und Leute
18.02.2022, Bibel mal anders
25.02.2022, Titelbildmeditation

Laufende Ausstellungen:

Turmkapelle Lütter und Marienkapelle Löschenrod

Weltgebetstagsgottesdienst am 04.03.2022

17 Uhr, Auferstehungskirche Löschenrod

Weltgebetstagsandacht am 04.03.2022

18 Uhr, St. Peter und Paul Eichenzell

Mit der Hoffnung auf eine bessere Coronasituation sind von der evangelischen Kirchengemeinde im Laufe des Jahres weitere Veranstaltungen in Planung. Zu einem späteren Zeitpunkt freuen wir uns auf einen Filmabend, einen Musikworkshop mit den Weltgebetstagsliedern, eine Kinderaktion im Sommer und eine Einladung zur Tea-Time in den Garten der Trinitatiskirche. Weitere Informationen folgen.
(<https://kirche-bz-ez.de>)

Es ist wieder soweit! Bald geht die Firmvorbereitung los!

Die Einladung dazu verschicken wir in den nächsten Tagen. Du hast keine Post von uns bekommen? – Kein Problem! Eingeladen ist jeder, der zum Zeitpunkt der Firmung (20. November 2022) 14 Jahre oder älter ist und Interesse hat. Wir treffen uns am **Samstag, 26.02.2022 um 16:00 Uhr** in der **Pfarrkirche St. Peter und Paul Eichenzell** zu einem ersten Kennenlern- und Informationsabend. Erst nach dieser Veranstaltung ist die Anmeldung zur Firmung möglich. Ein erster Elternabend findet am 12.03.2022 um 16:00 Uhr ebenfalls in der Eichenzeller Kirche statt. Das Firmteam freut sich darauf, Sie und Euch kennenzulernen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Gemeindeferent Markus Wüllner:
E-Mail: markus.wuellner@bistum-fulda.de
Mobil: 0151-59966757

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Eichenzell

Dr.-Eduard-Stieler-Str. 1, 36124 Eichenzell

Tel.: 06659 1313, Fax: 06659 4796

E-Mail: peter-und-paul-eichenzell@pfarrei.bistum-fulda.de

Internet: www.katholische-kirche-eichenzell.de

Pfarrer Guido Pasenow, Pfarrer i. R. Bruno Kant

Kaplan Kai Scheffler

Gemeindeferentin Tanja Röbig

Gemeindeferent Markus Wüllner

Bürozeiten: Mo geschl., Di, Mi, Do, Fr 9–12 Uhr, Mi 15–18 Uhr

Am Mittwoch, 23.02.2022, ist das Pfarrbüro wegen einer Fortbildung geschlossen.

Mittwoch, 16.02. Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis

08:00 Uhr Rosenkranzgebet

08:30 Uhr Heilige Messe

für Reinhold Frohnapfel (JTA)

Freitag, 18.02. Freitag der 6. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

1. Sterbeamt für Reinhold Jobst

für Berta und Vinzenz Bohl zum Jahresgedenken

für Christian und Maria Greif und verstorbene Söhne



Sonntag, 20.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr **HOCHAMT**

3. Sterbeamte für Christof Schönherr
 für Robert Birkenbach, Josefine und Karl Birkenbach
 zum Hl. Josef in einem besonderen Anliegen H
 für Erna und Ewald Leinweber
 für Josef Schönherr
 für verstorbene Eltern
 für Ida Sauer, lebende und verstorbene Angehörige
 Lek.: Heike Wroblewski

Mittwoch, 23.02. Hl. Polykarp, Bischof von Smyrna, Märtyrer (155)

18:30 Uhr Heilige Messe gemeinsam mit dem
 Herrenhaus

Freitag, 25.02. Freitag der 7. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 26.02. 8. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchengemeinde

18:00 Uhr **VORABENDMESSE zum Sonntag**

für Thomas Wolfschlag, Lebende und Verstorbene der
 Familien Lange und Wolfschlag
 für Emma Vogler (JTA) und Otto und Josef Vogler und
 lebende und verstorbene Angehörige
 Lek.: Susanne Baumgarten

**Auferstehungskirche
Löschendorf****Mittwoch, 16.02. Mittwoch
der 6. Woche im Jahreskreis**

18:30 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 20.02. 7. Sonntag im Jahreskreis**

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr **HOCHAMT**

2. Sterbeamte für Josef Schäfer
 für Tanja Heimüller
 Lek.: Thomas Müller

**Montag, 21.02. Montag der 7. Woche im
Jahreskreis**

16:00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 23.02. Hl. Polykarp, Bischof von Smyrna, Märtyrer (155)

18:30 Uhr Heilige Messe

für Fritz Wassermann (JTA)

Samstag, 26.02. 8. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchengemeinde

18:00 Uhr **VORABENDMESSE zum Sonntag**

Lek.: Manuela Stübiger

Hl. Familie Kirche Rönshausen**Donnerstag, 17.02. Donnerstag
der 6. Woche im Jahreskreis**

08:30 Uhr Heilige Messe

**Freitag, 18.02. Freitag
der 6. Woche im Jahreskreis**

20:00 Uhr Segnungsgottesdienst für Paare

Samstag, 19.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchengemeinde

18:00 Uhr **VORABENDMESSE zum Sonntag**

für Werner Fuchs (JTA)
 für Rosa (JTA) und Karl Ruppel
 Lek.: Thomas Frohnepfel

Dienstag, 22.02. Kathedra Petri

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

für Hedwig und Alois Heil

Donnerstag, 24.02. Hl. Matthias, Apostel

08:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 27.02. 8. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchengemeinde

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte:
 Rönshausen, Melters, Eichenzell, Lütter, Löschenrod und
 Welkers
 Lek.: Kornelia Klüber



Hl. Kreuz Kirche Welkers

Donnerstag, 17.02. Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

für Rudi Hilfenhaus (1. JTA) und lebende und verstorbene Angehörige



Samstag, 19.02. Samstag der 6. Woche im Jahreskreis

12:00 Uhr TAUFFEIER mit TAUFTE des Kindes Damian Dehler

Sonntag, 20.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchengemeinde

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte: Welkers, Eichenzell, Lütter, Löschenrod, Rönshausen und Melters
Lek.: Martina Heckener

Montag, 21.02. Montag der 7. Woche im Jahreskreis

19:30 Uhr Abendlob

Donnerstag, 24.02. Hl. Matthias, Apostel

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

für Helene Gossing

Sonntag, 27.02. 8. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr HOCHAMT

2. Sterbeamte für Anton Auth

2. Sterbeamte für Irma Wagner

für Alfons, Dolores und Thomas Heckener und Familie Singer
für Karl Krick und Karl Storch, lebende und verstorbene Angehörige

Lek.: Katrin Enders

Abendlob in Welkers

montags um 19.30 Uhr



21.02.

28.03.

25.04.

27.06.

Am Sonntag nach Christi Himmelfahrt (29. Mai) findet das Abendlob um 19.00 Uhr im Garten der evangelischen Trinitatiskirche Eichenzell statt.



Impressum

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell „Eichenzeller Nachrichten“ erscheint wöchentlich in einer Auflage von 5.390 Exemplaren. Sie werden innerhalb des Verbreitungsgebietes kostenfrei an jeden Haushalt zugestellt.

Herausgeber: Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell (V.i.S.d.P), Telefon (0 66 59) 97 90, Telefax (0 66 59) 97 99 39, E-Mail: gemeinde@eichenzell.de, www.eichenzeller-nachrichten.de

Produktion: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein, Telefon (0 66 43) 96 27-0, info@wittich-herbstein.de, www.wittich.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel, verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Herausgeber. Einzelstücke außerhalb des Verbreitungsgebietes durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

Zustellung: MLH Medienlogistik Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus, Büchenberg

Zillbacher Str. 10, 36124 Eichenzell-Büchenberg

Tel.: 06656 440, Fax: 06656 504715

Mobil: 0151 71668861 Pfr. John Roy

E-Mail: pfarrei.buechenberg@bistum-fulda.de

www.katholische-kirche-buechenberg.de

Sprechzeiten: Mi 8.45 - 10.30 Uhr, Fr 16.30 - 18.00 Uhr

INFORMATION

Wer die Hl. Messe an Sonn- und Feiertagen besuchen möchte, wird gebeten sich zu den Sprechzeiten im Pfarrbüro anzumelden.

Samstag, 19.02.22

Büchenberg

18.00 Uhr Vorabendmesse

Amt für Reiner Kress und Ewald Möller (Döllbach)

Sonntag, 20.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

Büchenberg

10.00 Uhr Hochamt

Amt für verstorbene Eltern Klüh und Leinweber

Amt für Geschwister Ruppel und Wilhelm Raab
 Amt für Anna und Theo Goldbach, lebende und
 verstorbene Angehörige
 Amt für Eduard Liebert und Josef Hudak, lebende und
 verstorbene Angehörige
 Erstes Sterbeamt für Dorothea Strehl

Mittwoch, 23.02. Hl. Polykarp

Büchenberg

07.40 Uhr Rosenkranz

08.00 Uhr Amt zum Dank

Freitag, 25.02. Hl. Walburga

Büchenberg

16.30 Uhr Rosenkranz

17.00 Uhr Amt zur immerwährenden Hilfe

Samstag, 26.02.

Büchenberg

18.00 Uhr **Vorabendmesse**

Amt für Erwin, Wilhelm und Lina Klug

Sonntag, 27.02. 8. Sonntag im Jahreskreis

Büchenberg

10.00 Uhr **Hochamt**

Vorstellungsgottesdienst der diesjährigen
 Kommunionkinder

Amt für Pfr. Norbert Schneider



Kath. Pfarrei Hattenhof

Kath. Kirchengemeinde

St. Kosmas und Damian Hattenhof

Neuhofer Str. 8, 36119 Neuhofer

Tel.: 06655 2709

E-Mail: sankt-kosmas-hattenhof@pfarrei.bistum-fulda.de

www.katholische-kirche-hattenhof.de

Pfarrer Michael Rother

Gemeindereferent Alexander Eldracher

Bürozeiten:

Montag geschlossen

Dienstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sonntag, 20.02.

Lk 6, 27-38 (grün)

KOLLEKTE: Für unsere Kirche

Kerz

08:30 Uhr **Pfarramt**

Jta. f. Albrecht Günther, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Leb. u. Verst. der Pfarrei

Lektor/in: Gabi Schellenberger

Hatt

10:00 Uhr **Hochamt**

Jta. f. Anton u. Paula Erb u. Enkelkind Uwe

Jta. f. Sophia Weiß u. Ehemann Karl

Jta. f. Augustin Goldbach u. Ehefrau Auguste

Jta. f. Hildegard u. Karl Weißenstein, leb. u. verst. Angeh.

Jta. f. Birgit Harengel-Schlag

Amt z. Ehren d. Immerw. Hilfe

Amt f. Edwin Helfrich, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Klara u. Rudolf Langer, Hildegard u. Irmgard

Lektor/in: Harald Paul

Montag, 21.02.

Kerz

16:00 Uhr Kommunionunterricht im kfd-Raum (Fr. Weber)

Dienstag, 22.02.

Kathedra Petri (weiß)

Kerz

19:00 Uhr **Festmesse**

Amt f. Hildegard Diegelmann, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Rudolph u. Lioba Diederich, leb. u. verst. Angeh.

18:00 Uhr Bücherei im BGH

Hatt

16:30 Uhr Kommunionunterricht Gruppe 2 (Fr. Nölker)

Mittwoch 23.02.

Hl. Polykarp (grün)

Hatt

18:30 Uhr Rosenkranzgebet

19:00 Uhr **Tagesmesse**

Amt z. Ehren d. Immerw. Hilfe

16:30 Uhr Kommunionunterricht Gruppe 1

(Fr. Heil, Fr. Goldbach)

17:00 Uhr Jugendgruppenstunde im Pfarrheim/Jugendraum

Roth

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Treffpunkt Kirche Rothemann

Initiative: „Deutschland betet den Rosenkranz“

für Einheit, Heilung und Frieden in unserem Land

Donnerstag, 24.02.

Hl. Matthias, Apostel (rot)

Roth

19:00 Uhr **Festtagsmesse**

Amt f. d. Leb. u. Verst. der Kirchengemeinde Rothemann

Freitag, 25.02.

Kerz

18:00 Uhr Faschingsfeier der Messdiener Kerzell im Pfarrheim

Hattenhof

Samstag, 26.02.

(grün)

KOLLEKTE: Für unsere Kirche

Kerz

17:00 Uhr **FAMILIENGOTTESDIENST**

Jta. f. Stephan Hartwig, FamOT

Amt f. Clemens Diegelmann, leb. u. verst. Angeh.

Lektor/in: Familiengottesdienstteam

Sonntag, 27.02.

Lk 6, 39-45 (grün)

KOLLEKTE: Für unsere Kirche

Hatt

08:30 Uhr **Pfarramt**

Jta. f. Gustav Hartung, leb. u. verst. Angeh.

Jta. f. Eugen Schäfer

Jta. f. Sofie Wess u. verst. Ehemann Karl, Leb. u. Verst.
der Fam. Wess und Weber
Jta. f. Hedwig Blum, verst. Ehemann Willi, leb. u. verst.
Angeh.
Amt f. Leb. u. Verst. der Pfarrei
Amt f. Ida u. Willi Bug
Amt z. Ehren d. Hl. Blutes
Lektor/in: Hildegunde Michel

Roth

10:00 Uhr **Hochamt**

3. Sterbeamte f. Elfriede Junk
3. Jta. f. Christa Baumann, leb. u. verst. Angeh.
Jta. f. Clemens Baumann, leb. u. verst. Angeh.
Amt f. Sofie u. Ferdinand Kreß
Amt f. Herbert Nentwig, leb. u. verst. Angeh.
Amt f. Vinzenz u. Berta Pompe, leb. u. verst. Angeh.
Lektor/in: Alfred Flügel

Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Lütter

Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz,
Lütter

36124 Eichenzell-Lütter, Strehlhofweg 3

Tel.: 06656 8525, Fax: 06656 503329

E-Mail: heilig-kreuz-luetter@pfarrei.bistum-fulda.de

Internet: www.katholische-kirche-luetter.de

Bürozeiten: Di. 17.00-18.00 Uhr, Fr. 8.30-10.00 Uhr

Freitag, 18.02. Freitag der 6. Woche im Jahreskreis

08:30 Uhr **Heilige Messe**

für Johanna Schleicher
zur Danksagung und zu Ehren der göttlichen Vorsehung
für Anni und Emil Fladung und lebende und verstorbene
Angehörige
für Pfarrer Wilfried Umlauf

Samstag, 19.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr **Vorabendmesse**

für Maria Leipold als Jahresgedächtnis
für Berta und Peter Seufert und verstorbene Kinder
Messdiener: Gruppe B, L: Herr M. Fischer, K: Frau B. Lang
Kollekte: für die Heizung

Sonntag, 20.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr **Kinderkirche** vor der Heilig-Kreuz-Kirche

Hallo Kinder, liebe Eltern,
wir laden Euch herzlich ein zu unserem
„**Fastnachtsgottesdienst**“
am So, 20.02. um 10:00 Uhr
VOR der Heilig-Kreuz-Kirche in Lütter
(bei schlechtem Wetter in der Kirche).
Ihr dürft gerne verkleidet kommen.
Außerdem eröffnen wir einen
Stationenweg zum Thema „Fastnacht“
rund um die Lüttner Kirche.
Wir freuen uns auf Euch.
Euer kfd Kinderkirchenteam

Dienstag, 22.02. Kathedra Petri

08:00 Uhr **Rosenkranzgebet**

für die Kranken der Pfarrei

08:30 Uhr **Heilige Messe**

für die Geburtstagskinder von Lütter im Januar
Die Namen werden während der Messe genannt und in der
gedruckten Ausgabe des Pfarrbriefes veröffentlicht.

Freitag, 25.02. Freitag der 7. Woche im Jahreskreis

08:30 Uhr **Heilige Messe**

Sonntag, 27.02. 8. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr **Hochamt**

für Annemarie Kremer als Jahresgedächtnis und für
Alfred Kremer
für Franz Wolfsgruber als Jahresgedächtnis
für Ernst Will
Messdiener: Gruppe C, L + K: Frau T. Schlag
Kollekte: für unsere Kirche



Evangelische Kirchengemeinde Bronnzell-Eichenzell

Pfarrer Edwin Röder

Roter Graben 4, 36124 Eichenzell

Tel.: 06659 918692, Fax: 06659 915867

E-Mail: Edwin.Roeder@ekkw.de

Gemeindebüro Eichenzell, Tel.: 06659 918692

Öffnungszeiten: donnerstags von 10.00-12.00 Uhr

Trinitatiskirche, Fasaneriestraße 7, 36124 Eichenzell
(neben altem Friedhof)

Pfarrer Jonas Failing

Wartburgstraße 1, 36043 Fulda

Tel.: 0661 42434, Fax: 0661 9426896

E-Mail: Jonas.Failing@ekkw.de

Gemeindebüro Bronnzell, Tel.: 0661 42434

Öffnungszeiten: dienstags von 12.00-14.00 Uhr und
freitags von 9.00-10.00 Uhr

Allgemeine Informationen zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten:

In unseren Kirchen gilt die 3G-Regel. Bitte halten Sie Ihren
Genesenen-, Impf- oder Testnachweis am Eingang bereit.
Dies beinhaltet einen aktuellen Testnachweis (max. 24
Stunden alt), einen PCR-Test (max. 48 Stunden alt) oder ein
regelmäßig geführtes Schülertestheft.

Außerdem gilt für die Gottesdienste:

- In der Kirche ist während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen bzw. Angehörigen verschiedener Haushalte wird eingehalten.
- Singen mit Maske ist erlaubt.
- Wir bitten Sie, sich zum Gottesdienst vorab anzumelden. Bitte nutzen Sie die Anmeldung über unsere Homepage kirche-bz-ez.de. Wenn Sie dabei Unterstützung benötigen, können Sie sich an das Gemeindebüro wenden.

Für Gruppen und Kreise:

Für alle Veranstaltungen von Gruppen und Kreisen in kirchlichen Gebäuden gilt ab sofort die 2G-Regel, das heißt: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen einen Impf- oder Genesenennachweis vorweisen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass bis auf Weiteres kein Kirchen-Café stattfinden kann.

Mittwoch, 16. Februar

19.00-19.20 Uhr gemeinsame Abendandacht in der Trinitatiskirche

Donnerstag, 17. Februar

18.00-20.00 Uhr Jugendtreff in der Trinitatiskirche unter der Leitung von unserer Jugendreferentin Marina Marth. Bei Interesse meldet euch gerne unter marina.marth@ekkw.de

Freitag, 18. Februar

19.00-19.20 Uhr gemeinsame Abendandacht in der Trinitatiskirche

Samstag, 19. Februar

18.00 Uhr Abendgottesdienst in der Friedenskirche, gehalten von Pfarrer Failing

Sonntag, 20. Februar

11.00 Uhr Mitmachgottesdienst für Groß und Klein mit Taufe, gehalten von Pfarrer Röder & Team

Wochenspruch für die 8. Kalenderwoche:

„Heute, wenn ihr SEINE Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“ Hebr. 3, 15

Montag, 21. Februar

19.00-19.20 Uhr Abendandacht in der Trinitatiskirche

Mittwoch, 23. Februar

19.00-19.20 Uhr Abendandacht in der Trinitatiskirche

Donnerstag, 24. Februar

18.00-20.00 Uhr Jugendtreff in der Trinitatiskirche unter der Leitung von unserer Jugendreferentin Marina Marth. Bei Interesse meldet euch gerne unter marina.marth@ekkw.de

Samstag, 26. Februar

16.00-18.00 Uhr Kinderkino von 9-12 Jahren
19.00- ca. 21.00 Uhr Konfi- und Jugendkino ab 13 Jahren in der Trinitatiskirche;
Anmeldung bei marina.marth@ekkw.de

Sonntag, 27. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Friedenskirche, gehalten von Pfarrer Röder

Wochenspruch für die 9. Kalenderwoche:

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ Lk. 18, 31

Evangelische Kirchengemeinde Flieden-Neuhof

Internet: <http://www.ekfn.de>

Zuständig für die Eichenzeller Ortsteile:

Büchenberg, Döllbach, Zillbach;

für alle Ortsteile der **Gemeinde Flieden**;

für die **Kalbacher Ortsteile**:

Mittelkalbach, Niederkalbach, Eichenried und Veitsteinbach;

für die **Neuhofer Ortsteile**:

Dorfborn, Hauswurz, Kauppen, Neuhof, Rommerz,

Tiefengruben;

sowie für **Freiensteinau-Weidenau**.

Pfarrbüro Flieden-Neuhof

Siglinde Schäfer

E-Mail: pfarramt1.flieden-neuhof@ekkw.de

Das Pfarrbüro ist umgezogen und befindet sich nun im:

Kath. Pfarrheim St. Vincenz,

Bahnhofstraße 4, Neuhof,

im 2. Obergeschoss (über dem Kindergarten und der Bücherei).

Öffnungszeiten:

Montag & Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr,

Dienstag & Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr.

Wegen der ersten Infektionslage bitten wir bevorzugt um Kontaktaufnahme per E-Mail oder telefonisch.

Das Pfarrbüro ist momentan unter der Nummer **0176-75374805** zu erreichen.

Pfarramt 1

Pfarrerin Anke Haendler-Kläsener

Heinrichstraße 3, 36103 Flieden

Tel.: 06655 74158 und 06655 919366

E-Mail: Anke.Haendler-Klaesener@ekkw.de

Pfarramt 2

Pfarrer Holger Biehn

Gerhard-Benzing-Straße 6, 36103 Flieden

Tel.: 06655 749353

E-Mail: pfarramt2.flieden-neuhof@ekkw.de

WhatsApp: +49 160 99423592

Anmeldungen für die Gottesdienste:

bitte unter www.ekfn.de oder telefonisch.

Gottesdienste in den Kirchenräumen haben momentan folgende **Hygieneregeln**: Es gilt **3G**. Bitte halten Sie Ihren **Nachweis** am Eingang bereit. Während des Gottesdienstes muss die **Maske** aufbehalten werden.

Wochenspruch:

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

(Daniel 9, 18b)

Sonntag, 20. Februar – Sexagesimae

08.45 Uhr Gottesdienst, in Flieden
(Lektor Oliver Jahn)

10.00 Uhr Gottesdienst, in Neuhof
(Lektor Oliver Jahn)



Foto: Hans Pflieger

Vereine und Verbände

DRK Eichenzell



Blutspendetermin im Februar 2022

Wir, das Blutspendeteam der DRK Bereitschaft Eichenzell, möchten unsere Mitbürger auf einen Blutspendetermin im Februar hinweisen:

Dienstag 22.02.2022 Bürgerhaus Poppenhausen
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Eine Anmeldung ist erforderlich. Infos unter www.blutspende.de. Aktuell gilt auf allen Blutspendeterminen des DRK die 3G-Regelung. Zutritt erhalten ausschließlich Menschen, die den Status geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Test nicht älter als 24h oder PCR-Test nicht älter als 48h) vorweisen können.

Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können der erforderliche PCR-Test oder Antigen-Schnell-Test nicht vor Ort durchgeführt werden.

Komm mit - Spende Blut!!!

Blutspenden - ein aktuelles Thema, was uns alle angeht und betrifft. Meist kommt dieser Gedanke jedoch erst, wenn man selbst betroffen ist. Aus diesem Grunde wenden wir uns heute mit der Bitte an Sie, den Gedanken der aktiven Hilfe bei der Rettung von kranken und verletzten Menschen in Ihr Haus bzw. Ihren Verein weiterzutragen. Der Blutspendedienst Hessen des Deutschen Roten Kreuzes stellt sich der Aufgabe, die 143 hessischen Krankenhäuser ausreichend mit Blut- und Blutbestandteilen zu versorgen. Hierzu sind wöchentlich 5.500 Blutkonserven nötig. Oft fehlt Blut, deshalb müssen wir immer wieder Menschen zur Blutspende motivieren. Unser Auftrag ist aber nur zu erfüllen, wenn wir auf die Mithilfe von vielen, in diesem Falle von Ihnen, rechnen können. Sicher haben Sie die Möglichkeit, an passender Stelle unsere nächste Blutspendeaktion Ihren Vereinskameraden, Kollegen usw. bekannt zu geben - herzlichen Dank! Hierzu noch ein paar Einzelheiten: Im Interesse der Gesundheit des Blutspenders und zum Schutze des Patienten wird das gespendete Blut untersucht. Von der Norm abweichende Ergebnisse werden dem Spender mitgeteilt. Außerdem erhält der Blutspender einen Unfallhilfe- und Blutspendepass, in dem Blutgruppe und Rhesusfaktor eingetragen sind. Blutspenden kann man vom **18. bis zum vollendeten 72. Lebensjahr**. Zum ersten Mal dürfen Sie zwischen Ihrem 18. und Ihrem 60. Geburtstag Blut spenden. Wir möchten unsere Spender darauf hinweisen, dass es für die nächsten Blutspenden zwingend erforderlich ist, seinen gültigen Personalausweis zum Blutspendetermin dabei zu haben. Ohne Personalausweis ist es uns nicht mehr erlaubt, Sie zur Blutspende zuzulassen! Außerdem sollten Sie, falls schon vorhanden, Ihren Blutspendepass mitbringen. Wir freuen uns, viele von Ihnen beim Blutspendetermin begrüßen zu dürfen und verbleiben

*Ihre DRK-Bereitschaft
Blutspendedienst Eichenzell*

TLV Eichenzell

Der TLV Eichenzell sucht dringend Übungsleiter oder Übungsleiterinnen für das Kinderturnen der 3 bis 5-jährigen



Die Kinderturngruppen finden **montags von 15:00 bis 16:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr** statt. Die Kinder sind zwischen 3 und 5 Jahre alt, voller Bewegungsdrang und möchten gerne wieder turnen.

Durch Spiele, Sport- und Bewegungsübungen mit zahlreichen Hilfsmitteln sollen Grundfertigkeiten wie Gehen, Rennen, Springen, Werfen, Hüpfen, Koordination, Gleichgewichtssinn und Reaktionsvermögen weiter gefördert und verbessert werden.

Wer Interesse und Spaß an der Arbeit mit Kindern hat (oder jemanden kennt, der die Funktion des Übungsleiters bzw. der Übungsleiterin für eine Gruppe übernehmen möchte), kann sich gerne unter der E-Mail turnen@tlv-eichenzell.de melden.

Falls noch keine Erfahrung als Übungsleiter vorliegt, ist das kein Problem. Man wird von fachkundigen Übungsleitern angeleitet und natürlich können gerne Fortbildungen besucht werden.

*Christina Mager
Abteilungsleiterin Turnen*

kfd Rönshausen/Melters

Büchertauschbasar



Am Samstag, 19.02.2022 können alle Leseinteressierten von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Frauenraum in Rönshausen wieder Bücher tauschen oder ausleihen.

Für Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt.

Frauengemeinschaft Rothemann



Gemeinschaftsmesse der Frauen

In der St. Barbara Kirche findet am **Donnerstag, 17. Februar 2022**, um **19:00 Uhr** eine Gemeinschaftsmesse der Frauen statt.

In dieser Hl. Messe denken wir besonders an unser verstorbenes Mitglied Rosemarie Kuhn. Die Kollekte ist für die Arbeit von Pater Heribert bestimmt.

Wander- und Radsportfreunde Welkers



Mehrtagesradtour in den Tälern der Dolomiten

Hiermit laden wir herzlich zu unserer Mehrtagesradtour in der Zeit vom 26.06. bis 01.07.2022 in den Tälern der Dolomiten ein. Für Freunde spektakulärer Landschaften ist diese Tour nicht zu überbieten. Im Osten Südtirols, wo sich Bergmassive wie die Drei Zinnen und Sextener Dolomiten erheben, sind herrliche Radwege entstanden. Diese verlaufen auf ehemaligen Bahntrassen oder flussabwärts der alpinen Flüsse Drau, Rienz und Eisack und offenbaren immer wieder ein einzigartiges Panorama.

Die Anreise erfolgt im komfortablen Reisebus mit modernem Fahrradanhänger. Während der gesamten Reise sind wir in einem 3*sup Hotel im zentral gelegenen Niederolang untergebracht. Von dort aus unternehmen wir Tagesradtouren auf den schönsten Radwegen der Region. So stehen unter anderem erlebnisreiche Ausflüge auf dem Drau- und Dolomitenradweg sowie durch das Puster- und Eissacktal auf dem Programm.

Eine ausführliche Reisebeschreibung findet ihr zum Download auf unserer Website: www.wanderfreunde-welkers.de

Leistungen: Im Reisepreis von 679 EUR sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrt im HAPPclass Luxusbus
- Fahrradtransport im modernen Radanhänger
- 5x Übernachtung/Frühstück
- 5x 3-Gang-Menü mit Salatbuffet
- Täglich geführte Radtouren sowie Besichtigungen (zzgl. Eintritte)
- Radreiseleitung

Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 75 Euro. Hinzu kommt noch die Kurtaxe von 2,10 Euro pro Person und Nacht, die direkt vor Ort im Hotel in bar beglichen werden.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt durch Überweisung des Teilnehmerpreises an den Verein auf folgendes Konto: IBAN DE41 5306 0180 0102 2038 55 (VR Bank Fulda eG). Anmeldeschluss ist der 01.04.2022. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs berücksichtigt, wobei Vereinsmitglieder Vorrang haben. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 33 Personen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Für weitere Informationen steht Thomas Heil gerne zur Verfügung.

Sie engagieren sich in einem Verein?
Sie möchten Terminankündigungen
und Berichte veröffentlichen?

Melden Sie sich für die Nutzung unseres Webportals an!
<https://cmsweb.wittich.de/>

Rhönklub ZV Eichenzell



„Berge, Felsen und Quellen im Fichtelgebirge“

ist das Motto der Dreitagewanderung des Rhönklub Eichenzell.

1. Wandertag

Zum höchsten bewohnten Punkt des Fichtelgebirges. Von der Luisenburg zur Kösseine, 945 m

Nach Ankunft in Wunsiedel ist die erste Wanderung durch das Felsenlabyrinth auf schmalen, teils felsigen Waldwegen durch den Hochwald und an der Bergwachthütte vorbei zum aussichtsreichen Luisenberg-Kreuz. Ein weiterer Anstieg vorbei am Kaiser-, Burgsteinfelsen und Haberstein geht es hinauf zum Kösseinehaus (945 m). Nach kurzer Rast geht es wieder über Forst- und Waldwege, vorbei an der Formation der Püttnerfelsen zurück zum Parkplatz und Fahrt ins Hotel. Gehzeit ca. 4,5 Std. - ca. 14 Kilometer

2. Wandertag

Vielfältige Felsengebilde mit Egerquelle

Ausgangspunkt ist Weißenstadt am gleichnamigen See, mit „Kurzentrum Siebenquell“. Unsere Wanderung geht auf beschaulichem Weg zu den markanten Felsformationen „Rudolfstein“ und „Drei Brüder“ auf den Schneeberg (1050 m), dem höchsten Berg des Fichtelgebirges. Nach der Gipfelrast geht es abwärts auf dem Quellenweg zur „Egerquelle“ und zurück zum Birkenhof und Weißenstadt. Gehzeit ca. 5,5 Std. - ca. 16 Kilometer

3. Wandertag

Saalequelle und Großer Waldstein

Ohne schwierige Passagen geht es auf meist schönen Waldwegen und Forststraßen zur „Sächsischen Saalequelle“ und zum Waldsteinhaus auf dem „Großen Waldstein“. Von dem Aussichtsfelsen „Schüssel“ bietet sich ein herrlicher Rundblick auf den Weißenstädter See, das Schneeberg- und das Kösseinemassiv, den Ochsenkopf und das Erzgebirge. Gehzeit ca. 3,5 Std. - ca. 10 Kilometer

3 Wandertage

vom 20. bis 22. Mai 2022

**Anmeldeschluss:
20. März 2022**

Weißenstadt am See

**Naturpark
Fichtelgebirge**

Egerquelle

Felsenmeer - Drei Brüderfelsen

Die jeweils gültigen Coronabedingungen sind einzuhalten!

Anmeldung an die Wanderführung
Carmen Mohr u. Peter Rudolph-Mohr
Im Steinfeld 18
36124 Eichenzell



für die **Dreitagewanderung** des
Rhönklub Eichenzell e.V.
vom 20. bis 22. Mai 2022

**Anmeldeschluss:
20. März 2022**

„Berge, Felsen und Quellen im Fichtelgebirge“

Unterkunft:

Hotel und Balkanrestaurant „Zum Waldstein“
Kirchenlamitzer Str. 8, 95163 Weißenstadt

Leistungen und Preise (Zahlung im Hotel):

2 Übernachtungen mit Frühstück
im DZ 150,00 € / Gesamt für 2 Personen

im EZ 90,00 € / Gesamt

Nicht im Preis enthalten:

Abendessen á la Carte

Berücksichtigung nach Anmeldung

Name, Vorname

Anschrift

Telefon evtl. Mobil, e-Mail:

An- und Abreise in Fahrgemeinschaften.

- ☐ Ich fahre mit meinem PKW und kann _____ Person/en mitnehmen.
☐ Ich möchte eine Mitfahrgelegenheit. ☐ Ich bin schon organisiert.

Ich bitte um

Reservierung von

☐

Doppelzimmer

☐

Einzelzimmer

Ort, Datum, Unterschrift

Wissenswertes



die lobby für kinder

Das Kinder- und Jugendtelefon Fulda bildet wieder Ehrenamtliche aus

Noch Plätze frei

Einladung zum Informationsabend



Bildnachweis: Nummer gegen Kummer e.V. / Uwe Schinkel

Halt geben, wenn es Not tut; plaudern; beraten – Die Telefonberater*innen werden tagtäglich gefordert, aber mit der fundierten Ausbildung von 65 Stunden, begleitenden Supervisionen und ständigen Fortbildungen fühlen sich dem alle gewachsen. Das Team des Kinderschutzbundes Fulda wird auch in 2022 wieder aufgestockt. Nach persönlicher Vorstellung bei einem virtuellen Informationsabend am Dienstag, dem **22. Februar 2022 um 19.30 Uhr** und Auswahlgesprächen erfolgt die Ausbildung ab April 2022 in Wochenendblöcken (Freitagnachmittag und Samstag ganztags). Die Schulungen werden durch Fachleute aus dem Kommunikations- und Konfliktmanagementbereich – vorzugsweise in Präsenz – durchgeführt. Nach Anmeldung per Mail unter info@kinderschutzbund-fulda.de erhalten Sie rechtzeitig die Zugangsdaten zum virtuellen Raum.

- Anzeigen -

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Fulda e. V.

St.-Laurentius-Straße 4, 36041 Fulda

Geschäftsstelle:

Telefax-Nummer:

E-Mail: kontakt@drk-fulda.de / Homepage: www.drk-fulda.de

- DRK Fulda Fahrdienste GmbH
- Erste-Hilfe-Kurse
- Hausnotruf
- Menüservice
- DRK KULINARIA (Catering für Ihre Feier)
- DRK-Kleiderläden / Sozialkaufhaus Jedermanns
- DRK-Haus- & Gartenservice
- DRK-Knotenpunkt
- DRK-Seniorenzentren
 - Am Roten Rain, Petersberg
 - St. Kilian, Hilders
 - Bruder Konrad, Weyhers
 - Heilig Geist, Fulda
 - Sankt Lioba, Fulda
 - Am Schloss, Friedewald
- Ambulante Pflege DRK Zuhause in Neuhoof und Fulda

0661/90291-0
0661/90291-30

0661/90291-0
0661/90291-31
0661/90291-36
0661/380309-12
06656/9626-28
0661/90291-0
0661/90291-69
0661/90167-496
0661/90291-0

RAD ECKE
Fahrradhandel · Ersatzteile & Zubehör
36119 Neuhoof-Rommerz
Tel. 06655 917624
www.radecke-rommerz.de

STEINMETZWERKSTÄTTE MACK
Schwebener Straße 14 • 36119 Neuhoof
Telefon (0 66 55) 18 79 • www.steinmetz-mack.de

- Individuelle Grabmale
- Wohnen mit Naturstein
- Gartengestaltung
- Kunst in Stein

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Leser,

gemeinsam mit Ihnen wollen wir eine zufriedenstellende Verteilung des Mitteilungsblattes erreichen, dafür benötigen wir Ihre Hilfe.

Sollten Zustellprobleme auftreten, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen.

UNSERE KONTAKTDATEN

Tel. 06643/9627-40 Frau Olbrich
Tel. 06643/9627-0 Zentrale
Fax 06643/9627-76 Vertrieb
E-Mail vertrieb@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH Medien KG
Industriestr. 9-11, 36358 Herbstein



JORDAN BEDACHUNGEN
GmbH & Co. KG

Ihr Anspruch – Unsere Leistungen

- Dacheindeckungen
- Spenglerarbeiten
- Dachfenster
- Schieferarbeiten
- Balkonsanierung
- Flachdächer
- Kaminverkleidungen
- Trapezblechverlegung
- Fassadenverkleidung
- Holzbau

Bornhecke 11 • 36124 Eichenzell
T: 06659/4464 • F: 06659/618 244
M: 0172/702 355 4
I: www.jordan-dachundholz.de
E: info@jordan-dachundholz.de

www.fly-and-help.de

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: anzeigen@wittich-herbstein.de


HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus *Südtalien*

 SIE SPAREN
48%

 10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~95,56~~ nur € **49⁹⁰**
JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

JAHREZEHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.

BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

 Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1095597**

 Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

private + gewerbliche Kleinanzeigen

>> einfach online buchen
anzeigen.wittich.de

Bereich 2

Ferienwohnungen

Nordseebad Carolinensiel:
Komf. FeHs, 84 qm, b. 6 Pers., gr. Wohn-/Esszi., Kü., Bad/WC u. Du./WC, 3 Schlafz., Terr. m. Gartenmöbeln u. Strandkorb, Fahrräder, Bollerwagen, Sat-TV, Spülmaschine, Nähe Kurhaus m. Sole-Hallenbad. Tel.: 06441/63100 od. 65261, www.haus-caro.de

Ostseebad Dahme: *FeWo** 50 m zum Strand, 2 - 3 Pers. 42 qm, Schwimmbad, Sauna im Hs., Strandkorb, 2 Fahrräder T. 06621-77653

Kfz-Markt

Von privat gesucht: Autos, Wohnwagen, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge, Landmaschinen, Traktoren, LKWs, alles anbieten. Tel.: 0151/19131096

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Partnerschaften

Er, 34/186, sehnt sich nach Wärme u. vertrauter Zweisamkeit, sucht Sie f. Beziehung. Tel.: 0170/7162124

Stellenmarkt

Handwerker sucht Arbeitsstelle in Festanstellung als Maler, Tapezierer, Laminat-, Vinyl- u. Fliesenleger od. Trockenbauer. Tel.: 0176/23735557

Verlegen von Böden aller Art, streichen, Reparaturarbeiten, Trockenbau, spachteln, verputzen, tapezieren.

Kostenfreies Angebot!
☎ 01 51 / 19 13 10 96

Krankenpflegerin! Haben Sie Probleme? Sind Sie krank? Haben Sie keine Kraft? Ich bin für Sie da, auch 24 Std., priv. Tel.: 0151/63148297

Ich suche eine Stelle als Betreuerin einer älteren Dame, 1 - 2x wöchentl. vormittags, in FD od. Umgeb. Tel.: 0174/7132458

Reinigungskraft gesucht f. Künzell, 2 Std./alle 2 Wochen, sehr gute Bezahlung. Tel.: 0661/30290520, abends u. Wochenende

Vermietung

Wartenberg-Landenhausen: 4 ZKB zu verm., 90 qm, KFZ-Stpl., frei ab 1.5.22. Tel.: 06648/916148

Sonstiges

IHR MANN UM HAUS UND GARTEN:

- Baumfällungen mit Seilklettertechnik
 - Gartenarbeiten aller Art
 - Pflasterarbeiten
 - Entsorgung von Astwerk
- Tel. 01573 03 44 839**

Schreinermeister zahlt 500 bis 1.500 € u. mehr f. Uromas alte Kleiderschränke, Truhen, Schreibsekretäre, Kommoden, Gemälde, altes Porzellan, Bierkrüge, Zinn, Omas Mode- u. Goldschmuck, Standuhren, Silberbestecke u. Einzelteile, Armband- u. Taschenuhren, Silber- u. Goldmünzen, Orden 1./2. WK, Uniformen, Fotoalben, Reservistenkrüge, Haushaltsauflösungen u. alte Nachlässe. Tel.: 06621/42530

Zahle Höchstpreise f. Schrott/Alteisen u. Metalle/Kupfer, Messing, Edelstahl, Alu, Dachrinnen, Heizungsrohre, Kabelabfälle, Elektromotoren, landwirtsch. Geräte, Schlepper u. Staplerbatterien, auch Katalysatoren. Alles anbieten, Abholung vor Ort, auch Entrümpelungen. Tel.: 0162/5906766

Haushaltsverkleinerung:

Wunderschöne Gegenstände zu einem guten Preis abzugeben, u.a. 12-tlg., kompl. Kaffee- u. Essgeschirr Villeroy & Boch "Rusticana"; 6-tlg., kompl. Essgeschirr Hut-schenreuther "Egeria", weiß, m. Goldrand; authentisches Delfter Porzellan, versch. Motive. Anruf/WhatsApp: Tel.: 0171/3554933

Sammler aus d. Vogelsberg zahlt Höchstpreise f. Omas Hausrat, z.B. Porzellan, Töpferwaren, Ansichtskarten, Fotos, Fotoalben, Bierkrüge, Militärsachen, Orden, Feuerwehrhelme, Silber, Münzen, usw. Tel.: 06648/3398

Zahle 800 bis 1.500 € u. mehr f. Schreibsekretäre, Kommoden, Glasvitrinen, Eckschränke, Gemälde, Schmuck aller Art, Taschen- u. Armbanduhren, Silbergegenstände, Münzen, Orden 1./2. WK, Reservistenkrüge, Uniformen, Mützen, Dolche/Säbel, Ansichtskarten, Fotoalben, Blechspielzeug, Haushaltsauflös. usw., alles anbieten, auch rep.-bed.. Tel.: 06621/65463 od. 01573/8024725

Schlagzeuger m. funky Proberaum in d. Umgebung v. Eiterfeld sucht groovy Musiker f. Jazz-Standards u. mehr. Jan, Tel.: 0163/6622059

Kaufe Briefmarken, Münzen, Silber, Spielzeug, Comics u. alles aus den 2 Weltkriegen, Haushaltsauflösungen u. Entrümpelungen v. priv. Tel.: 06631/7098022 od. 0160/3072081

Aus alten Sachen Geld machen! Ich kaufe Haushaltsauflösungen, Nachlässe, Zinn, Möbel, Porzellan, Bierkrüge, Mode- u. Goldschmuck, Silberbestecke, Kameras, Uhren aller Art, auch def., Münzen, Ferngläser, Puppen, Bilder, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, alles anbieten, auch am Wochenende! Tel.: 06181/3029697

Kiefern- u. Birkenwald im Raum VB, HEF, FD, zu kaufen gesucht. Tel.: 0175/8508555

Privat su. Gebrauchtwagen, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773



erfolgreiche Nachhilfe
seit 15 Jahren
alle Fächer - jede Schulform
www.lernfuechse.de

Sie, 65, sucht ruhige 2 ZKB im EG od. 1. Stock, m. Blk./Terr. u. Stpl., in Künzell od. Petersberg. Tel.: 01520/8436667



Haben Sie Vertrauen! Frau Wagner zahlt Höchstpreise für Pelze, Abendkleider, Krokotschen, Porzellan, Zinn, Puppen, Rolex-Uhren, Münzen, Schmuck u. Haushaltsauflösungen; kostenlose Beratung. Tel.: 0163/4782022

6 ha Land in Lautertal zu verkaufen, 3 €/qm. Zuschriften unter Chiffre 18640877 an den Verlag.

Wohnungsauflösung am 19. + 20.2.22, 10 - 16 Uhr, Johannesstr. 2a, 36093 Künzell-Pilgerzell. Tel.: 0151/54009040

Sammler sucht Oldtimer Zweiräder sowie altes Tankstellenzubehör und Emailschilder von allen Marken, gerne zum restaurieren, ohne Papiere oder nur Teile Email: pauzei@web.de Tel.: 06133/3880461 o. 0176-72683203



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kleinanzeigen in Ihrer
Wochenzeitung.
Immer für ein
Schnäppchen gut!

wittich.de/
anzeigen

ab
12,- €

Internet: anzeigen.wittich.de • Tel. 06643 9627-0 • Fax 06643 9627-78 • E-Mail: kleinanzeigen@wittich-herbstein.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung!

Bautechniker (m/w/d)

für das Abfallwirtschafts- und Energiezentrum Kalbach

Die Kreisverwaltung Fulda ist Dienstleister für rund 222.000 Einwohner des Landkreises und die Firmen der Region. Mit rund 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt die Kreisverwaltung mit zu den größten Arbeitgebern in der Region und bietet eine breite Palette an interessanten Aufgaben und beruflichen Möglichkeiten.

Der Landkreis Fulda ist verpflichtet, Abfälle aus Haushalten und Gewerbebetrieben zu entsorgen. Zur Aufgabenwahrnehmung hält der Landkreis Fulda Entsorgungskapazitäten vor und stellt sicher, dass ausreichend Entsorgungskapazitäten vorhanden sind. Ebenfalls wird die Nachsorge und Instandhaltung des Abfallwirtschafts- und Energiezentrums in Kalbach und der ehemaligen Kreisabfalldeponien mit ihren sicherheitstechnischen Anlagen übernommen. Der Arbeitseinsatz erfolgt überwiegend im Abfallwirtschafts- und Energiezentrum Kalbach.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie übernehmen die Ausschreibung, Bauleitung und Dokumentation von deponiebautechnischen Maßnahmen und Rekultivierungs-/ Nachsorgemaßnahmen sowie unter Einhaltung der gesetzlichen, behördlichen und betrieblichen Auflagen die Begleitung umfangreicherer Baumaßnahmen
- Sie planen und überwachen den Abfalleinbau einschließlich der Zufahrtssysteme und Bereitstellungsflächen
- Sie kontrollieren und unterhalten das Betriebsgelände inkl. der Sickerwassererfassungssysteme und der Deponieentgasungseinrichtungen gemeinsam mit dem Technischen Bereich
- Sie koordinieren die Personalplanung im Ablagerungs- und Umladebetrieb in Abstimmung mit der Deponieleitung
- Sie führen Arbeitsschutzbelehrungen und Sicherheitsunterweisungen durch
- Sie wirken bei der Konzeptentwicklung und Antragstellung zur Nutzung erneuerbarer Energien mit

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Ein attraktives Gehalt nach Entgeltgruppe 6 TVöD
- Flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- Bürgerorientiertes Arbeiten für die Menschen in unserer Region
- Ein umfangreiches Angebot zur Förderung Ihrer Gesundheit (Betriebliches Gesundheitsmanagement)
- Die Möglichkeit der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung durch vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- Ein kostenfreies RMV-JobTicket
- Eine intensive und praxisnahe Einarbeitung durch ein starkes Team
- Regelmäßige Veranstaltungen zur Stärkung der Gemeinschaft
- Umfangreiche Vorsorgeleistungen für Ihre Absicherung im Alter (Betriebliche Zusatzversorgung für tariflich Beschäftigte)

Wir setzen voraus:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Bautechniker (m/w/d) oder Meister (m/w/d), vorzugsweise in der Fachrichtung Tiefbau
- Sowie einen gültigen Führerschein der Klasse B

Bitte fügen Sie Nachweise zu den genannten Punkten sowie eine Kopie Ihres Führerscheins bei!

Wir erwarten:

- Handlungskompetenz im Umgang mit digitalen Arbeitsprozessen, z.B. im Bereich technisches Zeichnen
- Erfahrungen in der Betreuung und Abwicklung von Baumaßnahmen sowie Kenntnisse im Bereich Arbeitsschutz bzw. Arbeitssicherheit

Erwünscht sind:

- Kenntnisse oder Erfahrungen im Deponiebau

Sie bringen außerdem folgende persönliche Eigenschaften mit:

- Ganzheitliche Denk- und Handlungsweise
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten
- Entscheidungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit

Interessiert?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung zu der Ausschreibung mit der **Kennziffer 21-179** mit aussagekräftigen Unterlagen.

Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen möglichst über unser Bewerberportal unter www.landkreis-fulda.de.

Bei Fragen zu den Aufgabenschwerpunkten und dem Einsatzbereich wenden Sie sich bitte an Herrn Blachnik vom Fachdienst Abfallwirtschaft (0661/6006-7850), bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Krieglstein vom Fachdienst Personal (0661/6006-1035).

Jetzt online bewerben

Bewerbungsende: **28.02.2022**



Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen einen **Busfahrer** (m/w/d)
zum nächstmöglichen Termin
in VZ oder TZ, FS - Klasse D erforderlich.
Uth Busbetrieb . Nüsttal . Tel. 0176 80133407

Suchen für die kommende Saison April-Oktober
eine **Küchenhilfe** (m/w/d) nach Absprache
sowie **Allrounder** (m/w/d) für
Hausmeistertätigkeiten auf
Minijob-Basis oder auf Gleitzone.

Neuweg 2, 36148 Kalbach-Heubach
Tel.: 09742-727



Wir suchen **ab sofort** für unser Team
eine/n PTA (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hauptstraße 37 · 36355 Grebenhain
Telefon 0 66 44 / 2 86
apotheke-grebhain@t-online.de

Kaufmännische Unterstützung in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Biogasanlage

Aufgaben:

Allgemeine administrative Tätigkeiten und Unterstützung bei der gesamten Büroorganisation, Ablage und Ordnung von Unterlagen, Überwachung und Nachhalten von Fristen sowie die Pflege entsprechender Daten und Schriftverkehr

Zeitungsfang:

ca. 6 bis 8 Stunden pro Woche

Profil (m/w/d):

abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Flexibilität, gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Kontakt per Mail: steuerbare-energie@gmx.de

Vermittlung bitte!

Die aktuellen
Stellenangebote
helfen Ihnen dabei!



Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir ab dem 01.03.2022
folgende Mitarbeiter m/w/d

Frühstücksservicekraft
20 Stunden/Woche
oder 450-€-Basis

Housekeeping/Etage
20 Stunden/Woche
oder 450-€-Basis

Hausmeister
450-€-Basis
AP Kurt Decker

Bewerbung bitte per Mail unter
k.decker@peterchens-mondfahrt-fulda.de



Rabanusstr. 7 | 36037 Fulda
Tel. 0661 902350
rezeption@hotel-peterchens-mondfahrt.de

Neuer Job mit Herzblut gesucht?

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer
Wochenzeitung können Sie fündig werden!

Karriere 2022

JETZT WIR

Gemeinsam in die Zukunft.

Hanna Lauer, Auszubildende zur Malerin und Lackiererin bei DAMIAN WERNER

Starte Deine Karriere als Auszubildender (m/w/d):

- Maler und Lackierer
- Fliesen-, Platten und Mosaikleger
- Bodenleger
- Trockenbaumonteure
- Parkettleger
- Kaufmann für Büromanagement
- Estrichleger

www.wernergruppe-jobs.com

Kontakt: **Tanja Eib** (Personalreferentin) +496655 12-179,
tanja.eib@damianwerner.de, In der Hofwiese 10 u. 12, 36148 Kalbach



DAMIAN WERNER

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Universal-Reinigungsdienst GmbH Fulda

Wir suchen Reinigungskräfte (m/w/d)

zum Stundenlohn von € 11,55 für:

Hünfeld Burghaun Petersberg
Fulda Flieden

sowie Springer (m/w/d) Fulda und Hünfeld

(Fahrzeug kann gestellt und eventuell privat genutzt werden)

Bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Tel. 0661 902800 info@ur-fulda.de



KWALIS

Qualitätsforschung Fulda GmbH

Wir sind ein modernes Forschungsinstitut und
Auftragslabor für Lebensmittel in Dipperz und suchen
zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt
**eine/n Mitarbeiter/in für die Vorbereitung
von Lebensmittelproben (m/w/d)**

Stellenbeschreibung:

- Vorbereitung von Lebensmittelproben für anschließende analytische Untersuchungen (Zerkleinerung von Lebensmittelproben)
- Reinigung von Zerkleinerungsgeräten sowie Arbeitsplatz, Reinigungsdienst
- Probenlagerung und Probenentsorgung

Anforderungen:

- eine sorgfältige, zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und eine gute Auffassungsgabe
- eine normale körperliche Belastbarkeit

Die Beschäftigung ist in Vollzeit oder Teilzeit (Vormittag und Nachmittag, flexibel) möglich.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.

Bei Interesse bitten wir um Ihre Bewerbungsunterlagen
an Dr. P. Stolz, mail@kwalis.de oder KWALIS Qualitätsforschung
Fulda GmbH, Fuldaer Straße 21, 36160 Dipperz.

Karriere 2022

JETZT WIR

Gemeinsam in die Zukunft.



Ralf Helfrich, Vorarbeiter Malerei, bei DAMIAN WERNER seit 2008

Wir verstärken unser Team und suchen (m/w/d):

- Boden-/Parkettleger
- Stuckateure / Verputzer
- Fliesenleger
- Tischler / Schlosser / Monteure
- Maler und Lackierer
- Trockenbaumonteure

www.wernergruppe-jobs.com

Kontakt: **Tanja Eib** (Personalreferentin) +496655 12-179,
tanja.eib@damianwerner.de, In der Hofwiese 10 u. 12, 36148 Kalbach



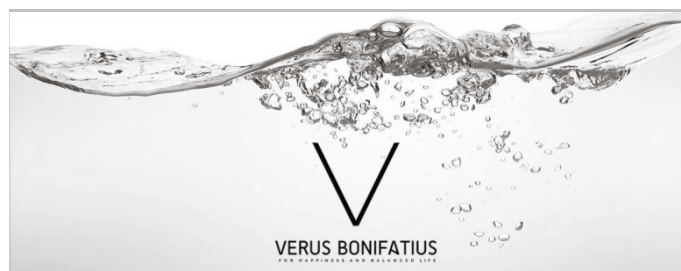
LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Neuer Job

mit Herzblut gesucht?

Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell



■ Das Unternehmen

Die Verus-Bonifatius-Klinik in Bad Salzschlirf ist eine ganzheitliche psychosomatische Einrichtung. Für mehr als 40 Mitarbeiter/innen ist der Fokus die Behandlung von Erwachsenen, Eltern und deren Kindern im Bereich Psychotherapie und Psychosomatik – einem wachsenden Gesundheitsfeld.

■ Wir suchen

Mitarbeiter Service (m/w/d)

Vollzeit / Teilzeit / Minijobber
Kennziffer: 39440

Pflegekräfte (m/w/d)

Vollzeit / Teilzeit
Kennziffer: 39450

■ Interessiert?

Sie wollen mehr wissen? Unter www.pms-fulda.de/bewerber finden Sie die ausführlichen Stellenausschreibungen. Hier können Sie sich unmittelbar online bewerben oder senden Sie eine eMail an bewerber@pms-fulda.de. pms steuert für uns die Bewerbungsverfahren, beschäftigt werden Sie als feste/r Mitarbeiter/in direkt bei uns. Wir freuen uns auf Sie!

pms Personalmanagement Severin - Personalberatung
Heinrichstr. 5 | 36037 Fulda | 0661 / 380 230 - 0
www.pms-fulda.de | bewerber@pms-fulda.de



Sanitär- und Heizungsbaumeister

Peter Schnopp



Zukunftsorientierte Haustechnik!



- Bäder aus einer Hand
- Holz- und Pelletanlagen
- Wärmepumpenanlagen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik

36124 Eichenzell-Döllbach
Waldesruh 3

Telefon 06656 / 918 444
Telefax 06656 / 918 555
Mobil 0171 / 753 11 25

Sonja Herber

Das individuelle Malergeschäft

Meister - Qualität seit 1949

- Malerarbeiten
- Putzarbeiten
- Fassadengestaltung
- Tapetenstudio / Fußböden
- individuelle Beratung – auch zu Hause

Gartenstraße 7
36124 Eichenzell
Tel.: 06659-919520
E-Mail: info@maler-herber.de
Web: www.maler-herber.de

*Ihr Partner für
Anzeigen nach Maß!*



Schule Machen Ohne Gewalt



Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie die Arbeit von SMOG e.V.:
DENN KINDER SIND DIE ZUKUNFT!

© pressmaster - Fotolia.com; © Aramanda - Fotolia.com

Für weitere Informationen:
www.smogline.de • Tel. 06677 - 918211

Fensterbemalen für Jung und Alt in der ambinius Seniorentagesstätte

Viktor Wall, Leiter der ambinius Seniorentagesstätte, über Chancen, Senioren auch in Zeiten von Corona anregende Aktivitäten zu ermöglichen

Die ambinius Seniorentagesstätte bietet Tagesgästen, die zuhause leben und tagsüber unterstützende Hilfe, Betreuung und Aktivität wünschen, ein umfangreiches Angebot. Eine Besonderheit des Konzepts: Im selben Gebäude wie die Seniorentagesstätte befindet sich auch die ambinius Kita. So kommt es immer wieder spontan oder im Rahmen von Aktionen zu Begegnungen zwischen Alt und Jung, durch die alle voneinander lernen, sich austauschen und neue Erfahrungen sammeln.

Dieser Ansatz wurde in den letzten beiden Jahren durch die Corona-Situation ein ums andere Mal auf die Probe gestellt. Umso schöner ist es, wenn wir Wege finden, unser generationsübergreifendes Konzept weiterhin zu verfolgen. Da zurzeit alltägliche Begegnungen im ambinius Haus ohne zufällige Trennung nicht denkbar sind, werden vom Team Begegnungen geschaffen, die den Schutz vor einer Verbreitung von Corona berücksichtigen.

So fand im Dezember 2021 eine Mitmachaktion unter dem Titel „Scheibenwischer“ statt. Im Untergeschoss des ambinius Hauses bemalten und schmückten die Senioren und die Kinder gemeinsam die Fensterfront und die Eingangstür mit winterlichen Motiven – die Senioren auf der einen Seite der Scheibe, die Kinder auf der anderen. Kommunikation erfolgte durch Handzeichen, Mimik und Gestik. Unser Personal unterstützte die Künstler dabei. Durch die Aktion wurden deren Feinmotorik und Sinneswahrnehmung aktiviert und gefördert, ihre Teilnahme am sozialen Leben erweitert, ihr Selbstbewusstsein gestärkt und ihre Selbstständigkeit erhalten.

Ob Rollstuhl, Rollator oder Gehstock, an dieser Mitmachaktion konnten sich alle Tagesgäste und Kinder beteiligen. Diese Art der Begegnung wurde von beiden Generationen angenommen und als Bereicherung gesehen.

Sie sind neugierig geworden?

Damit Sie uns besser kennenlernen können, bieten wir Ihnen nach Absprache und Terminvereinbarung einen kostenfreien Schnuppertag an. Nehmen Sie dafür einfach Kontakt mit uns auf.



ambinius Seniorentagesstätte
Viktor Wall
St.-Vinzenz-Straße 54
36041 Fulda
Tel. 0661 1097-560
v.wall@ambinius.de
www.ambinius.de

ambinius
SENIOREN



- Baumpflege mit großer Hebebühne
- Baumfällung mit Seilklettertechnik
- Wurzelaufräusung
- Kronenauslichtung
- Entsorgung
- Gartenumgestaltung
- Zaunbau

Angebot kostenlos
unverbindlich!

☎ 06 61 - 96 21 01 53
und 01 76 / 21 01 29 97
oder 01 51 / 54 21 76 59
www.baumpflege-marti.de

KUNDENDIENST
Fernseher - Hi-Fi-Geräte
- alle Fabrikate -
expert ommert
Petersberg Tel. 0661/66060

22.02. bis 26.02.22

**Alle
Module für
Berufskraftfahrer
auch einzeln buchbar**



Fahrschule Ritz
Hünfeld

Telefon 0 66 52- 65 90



EDEKA-Hartung

Eichenzell · Im Streich 1

Bei uns
finden Sie
immer
einen
kostenlosen
Parkplatz!



EDEKA-Markt Hartung

*Für alle Anlässe!
Verschenken Sie einen*

Warengutschein

Erhältlich bei uns im Markt.

Bio-Burger an Fastnacht!
Im Morgensternhaus-Restaurant oder Takeaway
Am 26. Februar Burgerkarte und weitere Infor-
mationen unter dem QR-Code:
27. und 28. Februar
von 11:30 bis 19:00 Uhr.
Special-Angebot:
Mini-Burger-Box (für 2 Personen)
Vorbestellung erwünscht unter:
Telefon 0661 / 25181070,
E-Mail: info@morgensternhaus.eu

**Rinis
Brautmoden**

Über **1000** traumhafte hochwertige
Kleider bekannter Markenhersteller.
Von Größe 36 – 52.
www.rinis-brautmoden.com

GTÜ Bratz
Ingenieurbüro • KFZ-Sachverständige

Amtliche Dienstleistungen

- ▶ HU inkl. „AU“
- ▶ Änderungsabnahmen
- ▶ Sicherheitsprüfungen
- ▶ Oldtimer-
begutachtungen

Kfz-Prüfstelle Neuhaus
Gewerbegebiet Dorfborn
☎ 06655 987 9922
mail@gtue-bratz.de

Öffnungszeiten
Mo/Mi/Fr: 9 - 17 Uhr
Di/Do: 14 - 17 Uhr
Sa: 9 - 12 Uhr

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Sebastian Schäfer

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 5951089
Fax: 06643 9627-78
s.schaefer@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

Anzeigen-
Annahmeschluss
montags,
8.00 Uhr
bei Feierabendverlegung
einen Werktag früher

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

GAYKO
BESSERE FENSTER UND TÜREN

Spitzentechnologie
DE-57234
MADE IN GERMANY

**Neue GAYKO Fenster:
Spürbar wärmer im Winter!**

Neue GAYKO Fenster und Haustüren erfüllen heute
schon zukünftige Anforderungen an Wärmeschutz,
Sicherheit und Schallschutz.

Rexer Straße 5
36100 Petersberg
Telefon: 0661 / 969670
info@rolladen-bech.de
www.rolladen-bech.de



Ideencenter

**Rolladen
Bech**
GmbH & Co. KG